

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 11. Juni 2014

Nummer 06

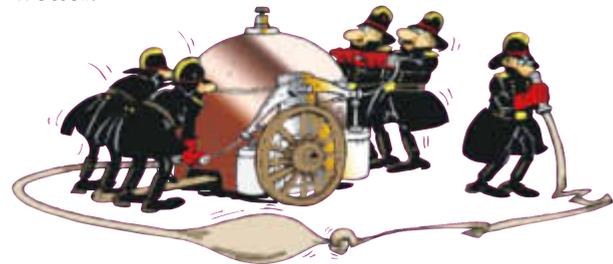


*Kamerad Bodo Heiden aus der Feuerwehr der Gemeinde Rubkow wurde zum 50. Dienstjubiläum geehrt.*

### Amtsfeuerwehrtag 2014

Um die Ausrichtung des diesjährigen Amtsfeuerwehrtages bewarb sich die Feuerwehr der Gemeinde Murchin. Austragungsort war der Ortsteil Lent-schow.

Insgesamt starteten 14 Mannschaften bei bestem Wetter.



*Die Jugendmannschaft der Feuerwehr Groß Kiesow/Sanz belegte den ersten Platz in ihrer Wertungsgruppe.*

## Inhaltsverzeichnis

### Informationen aus dem Amt

	Seite		
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	11. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg	42
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2	12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 08.05.2014	43
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3	13. Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühhmannsdorf	45
4. Sitzungstermine	4	14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 23.04.2014	45
5. Wahlbekanntmachung für die Stichwahlen in den Gemeinden Murchin und Wrangelsburg	4	15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 15.05.2014	46
6. Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow	5	16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 20.05.2014	47
7. Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Gemeinde- und Stadtvertretungen im Amtsbereich Züssow	9	17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 05.05.2014	48
8. Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeinde Lühhmannsdorf	23	18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 21.05.2014	49
9. Wahlbeteiligung im Amtsbereich am 25.05.2014	35	19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 15.05.2014	50
10. Information zur Prüfung der Standfestigkeit von Grabsteinen	6	20. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow	51
11. Neuauflage der Informationsbroschüre des Amtes Züssow	6	<b>Wir gratulieren</b>	
12. Amtsfirewehrtag: Rückblick	7	<b>Kultur und Sport</b>	
13. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.05.2014	36	1. Dorffest der Gemeinde Karlsburg in Moeckow	55
<b>Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>		2. Gemeindefest in Klein Bünzow	56
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 15.05.2014	36	3. Gemeindefest in Ziethen	56
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 14.05.2014	37	4. Buchlesung der Greifenfedern und Bilderausstellung in Schlatkow	56
3. Grundstücksangebote in Gribow OT Glödenhof	38	5. Volleyballturnier in Gützkow	56
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 12.05.2014	38	6. Ausstellung in Karlsburg, KG Eselsteich	57
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 19.05.2014	38	7. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	57
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 05.05.2014	39	8. Informationen der Dörpslüüd aus Züssow	57
7. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 24.04.2014	39	9. Gemeindefest in Quilow	57
8. Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gützkow	41	10. Schützenfest in Gützkow	57
9. Bekanntmachung zum Planvorhaben des B-Planes Nr. 11 der Stadt Gützkow	41	<b>Kirchennachrichten</b>	
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 12.05.2014	42	1. Amtseinführung von Herrn Pastor Pense-Himstedt	57
		2. Kirchennachrichten Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	57
		3. Kirchennachrichten Züssow - Zarnekow - Ranzin	59
		<b>Informationen</b>	
		1. Informationen der VEO	62
		2. Information des WBV zur Gewässermahd	62
		3. Information des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“	62
		4. Offenlegung eines Grenztermins	62
		5. Informationen der Caritas	63
		6. Information des Amtsgerichts Anklam	63

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, den 09.07.2014**  
Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 02.07.2014 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 25.06.2014

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

### Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

#### Sprechzeiten des

<b>Amtsvorstehers:</b>	Rolf Warkus	r.warkus@amt-zuessow.de
Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 643160)

**Sprechzeiten der Bürgermeister:**

(Hinweis: Bis zur Ernennung der neu gewählten Bürgermeister auf den konstituierenden Sitzungen der Gemeinde- und Stadtvertretungen bleiben die bisherigen Bürgermeister im Amt)

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 5702584
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum in Qiulow (ehemaliger Konsum) Tel. 0176 40240402
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0173 6039527
	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache, Tel. 0172 3111265
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Lühmansdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühmansdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow Tel. 039724 23789
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

<b>Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)</b>	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de

Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-319	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme			
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

## Sitzungstermine

25.06.2014	Gemeindevertretung Gribow
25.06.2014	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
24.06.2014	Gemeindevertretung Groß Polzin
26.06.2014	Gemeindevertretung Schmatzin
26.06.2014	Stadtvertretung Gützkow
30.06.2014	Gemeindevertretung Groß Kiesow
30.06.2014	Gemeindevertretung Karlsburg
01.07.2014	Gemeindevertretung Ziethen
03.07.2014	Gemeindevertretung Züssow
09.07.2014	Gemeindevertretung Wrangelsburg

## Wahlbekanntmachung für die Stichwahlen in den Gemeinden Murchin und Wrangelsburg

1. Am 15. Juni 2014

finden in den Gemeinden Murchin und Wrangelsburg Stichwahlen zu den Wahlen der Bürgermeister statt.

Die zeitgleichen Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden und die Stadt Gützkow bilden jeweils einen Wahlbereich.

### 2.1 Gemeinde Murchin

Der Wahlraum wird im Feuerwehrgerätehaus in Murchin, Dorfstraße 34 G, 17390 Murchin eingerichtet.

### 2.2 Gemeinde Wrangelsburg

Der Wahlraum wird im Gemeinderaum, Schlossplatz 6, 17495 Wrangelsburg eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum  
30.04.2014 bis Datum  
04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Jeder Wähler erhält für die Kommunalwahl, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

### 4.1 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jedes Bewerbers. Unter dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei der Stichwahl nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
- 6.1 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl
- **des /Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
    - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
    - b) durch Briefwahl
- teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.
- 6.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Kommunalwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Züssow, den 03.06.2014

Die Gemeindegewahlbehörde



## Hinweis zu den Bekanntmachungen des Amtes Züssow

Entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Züssow erfolgt die Bekanntmachung der Satzungen, der Wahlbekanntmachungen und sonstiger Bekanntmachungen des Amtes Züssow auf der Homepage des Amtes Züssow [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“. Nach der auf der Homepage erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung werden diese Bekanntmachungen im Züssower Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung des Amtes einmal abgedruckt.

## Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow

**Termin:** 17. Juni 2014, 17:00 Uhr  
**Ort:** Amt Züssow, Beratungsraum in 17495 Züssow, Dorfstraße 6

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Feststellung des Wahlergebnisses bei der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Murchin
4. Feststellung des Wahlergebnisses bei der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wrangelsburg

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Züssow, den 03.06.2014



Wahlleiterin

Amtsblatt des Amtes Züssow  
 Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

## Prüfung von Grabmalen auf deren Standfestigkeit

Die diesjährige Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine erfolgt in der Zeit vom 16.07.2014 bis 17.07.2012 auf allen kommunalen Friedhöfen im Bereich des Amtes Züssow. Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem Warnaufkleber versehen. Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, zudem eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist anschließend der Nachweis zu erbringen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die beispielsweise durch das Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

**Kontakt:** Frau Eberhardt (Tel. 038355 643229)  
**Anschrift:** Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

## Neuaufgabe der Informationsbroschüre des Amtes Züssow

Unter dem Motto „informativ und hilfreich“ bereitet die BVB - Verlagsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt Züssow eine Neuaufgabe der Informationsbroschüre des Amtes Züssow vor.

Neben der aktualisierten Druckausgabe wird die gesamte Broschüre auch wieder im Internet unter [www.findcity.de](http://www.findcity.de) abrufbar sein. Jeder inserierende Betrieb kann sich darüber hinaus mit einem Brancheneintrag online präsentie-

ren. Von der Homepage des Amtes Züssow wird wieder ein Link direkt zur Online-Version der Broschüre führen.

In Vorbereitung der Neuauflage wird im Auftrag der BVB-Verlagsgesellschaft Herr Pasewald als Ansprechpartner im Amtsbereich Züssow unterwegs sein.

Sehr geehrte Einwohner des Amtsbereiches Züssow, in der Neuauflage der Informationsbroschüre des Amtes Züssow möchten wir auch wieder die Gemeinden in Wort und Bild vorstellen. Für jede Gemeinde möchten wir gern 2 - 3 aktuelle Fotos zeigen. Wenn Sie in den letzten 3 Jahren in Ihrem Wohnort, in Ihrer Gemeinde Sehens- und Zeigenswertes fotografiert haben und uns Ihre Fotos zur Verfügung stellen, würden wir sie gern für die neue Amtsbroschüre verwenden. Selbstverständlich werden Sie als Fotograf genannt.

Alle, die uns Ihre Fotos zur Nutzung zur Verfügung stellen möchten, wenden sich bitte an Frau Maier, Tel. 038355 643120, E-Mail h.maier@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

## Amtsfeuerwehrtag 2014

Um die Ausrichtung des diesjährigen Amtsfeuerwehrtages bewarb sich die Feuerwehr der Gemeinde Murchin. Austragungsort war der Ortsteil Lentschow.

Insgesamt starteten 14 Mannschaften bei bestem Wetter. Viele unserer „Stammgäste“ und weitere Gäste waren der Einladung der Feuerwehren gefolgt und unterstützten die Wettkämpfe tatkräftig. Besonders erfreulich war für uns, dass viele Familien mit ihren Kindern unter den Gästen weilten und so manch ein Kind doch reges Interesse an der Feuerwehr zeigte. Bei weiterem Interesse wenden sie sich doch an ihre Feuerwehr in ihrer Gemeinde und erkundigen sie sich über die Arbeit der Jugendfeuerwehren. Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich auf ihren Besuch!



Gleichzeitig hatten die Gäste auch die Möglichkeit die neu angeschafften Fahrzeuge einiger Feuerwehren bestaunen zu können. Dies taten auch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren ganz interessiert und manchmal auch etwas neidisch. Zwischen dem letzten Amtsfeuerwehrtag 2013 und dem diesjährigen Amtsfeuerwehrtag haben folgende Gemeinden neue bzw. gebrauchte Fahrzeuge angeschafft:

Bandelin, Groß Polzin, Murchin, Gützkow und Lühhmannsdorf.

Der Amtsfeuerwehrtag ist auch immer ein gute Gelegenheit Kameradinnen und Kameraden zu ehren.

Der stellvertretende Amtswehrführer Kamerad Fred Fischer, der Amtsvorsteher Herr Warkus und der Bürgermeister der Gemeinde Rubkow Herr Höcker nahmen zwei ganz besondere Ehrungen vor.

Kamerad Bodo Heiden aus der Feuerwehr der Gemeinde Rubkow wurde zum 50. Dienstjubiläum geehrt und Kamerad Karl-Heinz Kaufmann ebenfalls aus der Feuerwehr der Gemeinde Rubkow wurde zum 40. Dienstjubiläum geehrt.



50 bzw. 40 Jahre in der Feuerwehr ehrenamtlich tätig zu sein ist schon eine besondere Leistung!

Wir wünschen beiden Kameraden viele weitere Jahre in der Feuerwehr Rubkow bei bester Gesundheit und sagen Danke für die geleistete Arbeit.

Weitere Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren wurden zum 10. Dienstjubiläum geehrt.

Der Amtsfeuerwehrtag ist der Leistungsvergleich der Feuerwehren innerhalb des Amtsbereiches Züssow und wird in der Disziplin Löschangriff Nass in den Wertungsgruppen Jugend, Männer TS alt und Männer TS neu durchgeführt. Die Wertungsgruppe Frauen konnte nicht durchgeführt werden, da leider keine Frauenmannschaften angemeldet waren. Einige Frauen wollten aber nicht auf den Wettkampf verzichten und starteten in den Männermannschaften mit.

Und sie haben dort ihren „Mann“ gestanden.

Besonders erfreulich ist der Zuwachs im Bereich der Jugendwehren. In diesem Jahr gingen 7 Mannschaften ins Rennen. An den Startlinien standen sich „Riesen“ und „Zwerge“ gegenüber. Aber den „Zwerge“ war nicht bange und sie zeigten all ihr Können und ließen die Zuschauer staunen. Leider schlug aber auch die Pannenhexe zu, so dass die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bandelin keine gültigen Wertungslauf hatte. Aber wie heißt es so schön: „Teilnahme zählt“ und wir sehen uns im nächsten Jahr wieder.

Hier die Ergebnisse der Jugendmannschaften:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Groß Kiesow/Sanz	29,315
2.	Gützkow	30,31
3.	Klein Bünzow, Team I	33,25
4.	Klein Bünzow, Team II	34,375
5.	Karlsburg	36,87
6.	Lühhmannsdorf	37,7
7.	Bandelin	beide Läufe ungültig

Im Bereich der Männermannschaften TS alt trafen die Gegner des letzten Jahres erneut aufeinander. Die Dargeziner Feuerwehr unterbot ihre Zeit vom letzten Jahr und erreichte damit vor der Feuerwehr Groß Polzin den 1. Platz. Platz 3 und 4 wurden wie im Vorjahr belegt.

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Dargezin	35,39
2.	Groß Polzin	35,50
3.	Ziethen	41,38
4.	Groß Kiesow	47,97

Im Bereich der Männermannschaften TS neu gingen 7 Mannschaften an den Start und erreichten folgende Zeiten:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gribow	26,60
2.	Klein Bünzow	27,185
3.	Sanz	28,585
4.	Gützkow	28,625
5.	Karlsburg	30,305
6.	Murchin	31,81
7.	Rubkow	34,73

Der 1. Platz in dieser Wertungsgruppe war heiß umstritten. Der 2. Wertungslauf der Feuerwehr Gribow wurde anfänglich als ungültig erklärt, so dass die Klein Bünzower schon in Siegerlaune waren. Aber ganz so schnell gaben die Gribower nicht auf und legten Protest gegen die Disqualifizierung ein. Nach Einsichtnahme in die Wettkampfordnung wurde dem Protest der Gribower stattgegeben. Wie heißt es so schön: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“.

Die Klein Bünzower akzeptierten die Entscheidung aber meldet schon für das nächste Jahr die Revanche an. Wir werden sehen wie es ausgeht.

Abschließend kann man sagen, es war ein erlebnisreicher Tag in Lentschow. Ein Dankeschön an die Feuerwehr Murchin und die Gemeinde Murchin für die Ausrichtung des Amtsfirewehrtages. Ebenfalls ein Dankeschön an die Wettkampfrichter und an Frau Weigel und ihr Team für die gute Versorgung.

Da Herr Warkus sich in der neuen Wahlperiode nicht mehr als Amtsvorsteher zur Verfügung stellt, nutzen die Kameradinnen und Kameraden der anwesenden Feuerwehren den Amtsfirewehrtag um sich beim ihm für die jahrlange gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden eine gesunde Heimkehr aus den Einsätzen und sagen Danke für die zuverlässige Arbeit.

#### Ihr Fachbereich Bürgerdienste



Siegermannschaft (TS neu) wurde die Freiwillige Feuerwehr Gribow

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**

**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90,  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16,  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de,  
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Der Amtsvorsteher  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt

**Auflage:** 6.055 Exemplare  
**Bezug:** Amt Züssow, Dorfstr. 6  
Tel. 03 83 55/643-0,  
Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
		C1	C2
1	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin - UWB		174
2	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014" - GB 2014		347
3	Einzelbewerber Eisenbels		112
	Zusammen	C	633

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Zahl der Sitze
1.	Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin - UWB	2
2.	Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014" - GB 2014 *2	4
3.	Einzelbewerber Eisenbels *1	2
	Zusammen <input type="text" value="E"/>	8

\*1 Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

\*2 Hinweis auf § 63 Absatz 3 LKWG M-V  
Erhält bei der Verteilung der Sitze der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die mHälfte der Stimmenzahl entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so wird ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen ein weiterer Sitz zugeteilt. ... In den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist bei der Feststellung nach Satz 1, ob auf eine Partei oder Wählergruppe mehr als die Hälfte der Sitze entfallen ist, der Sitz des direkt gewählten Bürgermeisters bei der Partei oder Wählergruppe zu berücksichtigen, von der sie oder er zur Bürgermeister- oder Gemeindevertretungswahl vorgeschlagen wurde.

Die Wählergemeinschaft „Gemeinde Bandelin 2014“ hat mehr als 50% der Gesamtstimmen erhalten. Frau Jana von Behren wurde von der Wählergemeinschaft „Gemeinde Bandelin 2014“ vorgeschlagen. Der Sitz der ehrenamtlichen Bürgermeisterin ist bei der Wählergemeinschaft entsprechend § 63 Absatz 3 zu berücksichtigen.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen**

**Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Bandelin am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgesetzt.

	Anzahl
A1 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	429
A2 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	19
A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	448
B Wählerinnen und Wähler insgesamt	219
B1 darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	19
C Gültige Stimmen	633
D Ungültige Stimmen	18

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin - UWB	Stimmenzahl	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergemeinschaft Bandelin 2014" - GB 2014	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Rieck Regina	49	von Behren Jana	138
Stüber Ralf	36	Jeschke Steffen	83
Wiermuth Ilka	23	Zastrow Beätina	39
Luchs Margrit	14	Hannemann Frank	18
Zahn Gerd	52	Gusen Regina	8
		Krohn Sandra	17
		Schneider Jenny	11
		Busch Susanna	33
Zusammen	<input type="text" value="C1"/>	Zusammen	<input type="text" value="C2"/>
	174		347

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Eisenbels	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Eisenbels Peter	112
Zusammen	<input type="text" value="C3"/>
	112

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gribow am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

A1	A2	A1+A2	B	B1	C	D	Anzahl
							143
							8
							151
							86
							5
							236
							18

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein" "WV"  
 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein" "WV"  
 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte  
 Wählerinnen und Wähler insgesamt  
 darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein  
 Gültige Stimmen  
 Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Wählergemeinschaft Gribow		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Labahn	Matthias	26
Petersen	Thomas	32
Putzke	Axel	14
Dürnebler	Katrin	17
Loose	Manuela	28
Tambach	Jörg - Hagen	44
Krull	Udo	11
Zusammen		172
<b>C1</b>		

2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Kebschull		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Kebschull	Steffen	64
Zusammen		64
<b>C2</b>		

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung)	Stimmzahl
1	Wählergemeinschaft Gribow	172
2	Einzelbewerber Kebschull	64
Zusammen		236

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin - UWB		Anzahl der Sitze	2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) "Gemeinde Bandelin 2014" - GB 2014	Anzahl der Sitze
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1.	Zahn Gerd	2	1.	von Behren Jana
2.	Rieck Regina		2.	Jeschke Steffen
			3.	Zastrow Bettina
			4.	Busch Susanne

3. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Eisenbeis		Anzahl der Sitze
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	2
1.	Eisenbeis Peter	
2.	unbesetzt	

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Unabhängige Wählergemeinschaft Bandelin - UWB		2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Wählergemeinschaft "Gemeinde Bandelin 2014" - GB 2014	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Stüber Ralf	1.	Hannemann Frank
2.	Wermuth Ilka	2.	Krohn Sandra
3.	Luchs Margrit	3.	Schneider Jenny
		4.	Gusen Regina

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
 R. Klockner  
 Wahlleiterin  
 Züssow, den 03.06.2014

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet Anzahl  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	<b>Wahlgemeinschaft Gribow</b>	5
2.	<b>Einzelbewerber Kepschull</b>	2
	Zusammen <input type="text" value="E"/>	7

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Anzahl der Sitze
1.	Tambach Jörg - Hagen	1.	Kepschull Steffen	2
2.	Peterson Thomas	2.	unbesetzt	
3.	Loose Manuela	3.		
4.	Labahn Matthias	4.		
5.	Dünneblor Katrin	5.		

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Putzke Axel
2.	Krull Udo

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

*R. Kooker*  
R. Kooker  
Wahlleiterin  
Züssow, den 03.06.2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Groß Kiesow am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

A1	A2	A1+A2	B	B1	C	D	Anzahl
							1049
							52
							1101
							471
							42
							1308
							66

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

Wählerinnen und Wähler insgesamt

darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Denz Jens	100
	Denz Manuela	52
	Denz Steffen	120
	Herrmann Jürgen	152
	Krüger Doris	76
	Rechner Hartmut	20
	Redmer Margit	25
	Reich Gabriele	39
	Schmidt Marko	228
	Waschow Hartmut	127
Zusammen		<input type="text" value="C1"/>
		938

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>DIE LINKE</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
	Riesebeck Edeltraud	102
Zusammen		<input type="text" value="C2"/>
		102

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Jasper</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Müller</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl

Jasper	Thilo	132	Müller	Marcus	36
Zusammen		132	Zusammen		36
		<b>C3</b>			<b>C4</b>

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Schalansky		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Schalansky	Undine	99
Zusammen		99
		<b>C5</b>

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	939
2	DIE LINKE	102
3	Einzelbewerber Jasper	132
4	Einzelbewerber Müller	36
5	Einzelbewerberin Schalansky	99
	Zusammen	1308

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlauschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	7
2	DIE LINKE	1
3	Einzelbewerber Jasper	1
4	Einzelbewerber Müller	0
5	Einzelbewerberin Schalansky	1
	Zusammen <input type="text" value="E"/>	10

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze sehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Deutschlands - CDU		Anzahl der Sitze: Union		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE		Anzahl der Sitze: Gewählte Personen	
Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)
1.	Schmidt Marko	1.	Riesebeck	1.	Edeltraud		
2.	Herrmann Jürgen	2.		2.			
3.	Waschow Hartmut	3.		3.			
4.	Denz Steffen	4.		4.			
5.	Denz Jens	5.		5.			
6.	Krüger Doris	6.		6.			
7.	Denz Manuela	7.		7.			

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Jasper		Anzahl der Sitze		4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Müller		Anzahl der Sitze:	
Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)
1.	Jasper Thilo	1		1.			

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Schalansky		Anzahl der Sitze	
Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)
1.	Schalansky Undine	1	

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE	
Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	(Familienname, Vorname)
1.	Reich Gabriele	1.	
2.	Redmer Margit	2.	
3.	Redmer Hartmut	3.	

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

*R. Ker*  
 R. Ker  
 Wahlleiter  
 Züssow, den 03. 08. 2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen**

**Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Groß Polzin am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgelegt.

	Anzahl
<b>A1</b>	331
<b>A2</b>	28
<b>A1 + A2</b>	359
<b>B</b>	160
<b>B1</b>	23
<b>C</b>	443
<b>D</b>	30

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein" "W"

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein" "W"

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

Wahlmänner und Wähler insgesamt

darunter: Wahlmännerinnen und Wähler mit Wahlschein

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	C 1
2	Initiativen für Anklam - IfA	C 2
3	Wählergruppe Quilow - WgQ	C 3
	Zusammen	C
		98 60 285 443

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1
2.	Initiativen für Anklam - IfA	1
3.	Wählergruppe Quilow - WgQ	4
	Zusammen <input type="text" value="E"/>	6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

**3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)  
Wählergruppe Quilow - WgQ**

Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl
Mews Stefan	87
Grabowski Silvio	90
Prey René	43
Fenske Erhard	65
Zusammen	285

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Deutschlands - CDU	Union	Anzahl der Sitze: Initiativen für Anklam - IfA	Anzahl der Sitze: Initiativen für Anklam - IfA
	1	1	1

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1.	Horburg Sebastian	1.	Rüberg Jens

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Horburg Sebastian	69
Hecker - Mommssen Ellen	29
Zusammen	98

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Initiativen für Anklam - IfA	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Rüberg Jens	60
Zusammen	60

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergruppe Quilow - WgQ</b>		Anzahl der Sitze
		4
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Grabowski Silvio	
2.	Mews Stefan	
3.	Fenske Erhard	
4.	Prey René	

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Initiativen für Anklam - IfA</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Hecker - Mommsen Ellen	1.	.....

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergruppe Quilow - WgQ</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	.....

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
R. Kicker  
Wahlleiterin

Züssow, den 03.06.2014

**Bekanntmachung**  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
**Wahl der Stadtvertretung in der Stadt Gützkow am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

<b>Gützkow 1 - Schule</b>		<b>Anzahl</b>
A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	1007
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	157
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1164
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	552
B1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	141
C	Gültige Stimmen	1540
D	Ungültige Stimmen	69

<b>Gützkow 2 - Rathaus</b>		<b>Anzahl</b>
A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	890
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	88
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	978
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	366
B1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	71
C	Gültige Stimmen	1036
D	Ungültige Stimmen	42

<b>Gützkow 3 - Kötzin</b>		<b>Anzahl</b>
A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	240
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	23
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	263
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	147
B1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	23
C	Gültige Stimmen	432
D	Ungültige Stimmen	9

<b>Kannbuchstaben Gützkow 4 - Lüssow</b>		<b>Anzahl</b>
A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	241

<b>A2</b>	17
<b>A1+A2</b>	258
<b>B</b>	111
<b>B1</b>	16
<b>C</b>	316
<b>D</b>	6

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"  
 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte  
 Wählerinnen und Wähler insgesamt  
 darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein  
 Gültige Stimmen  
 Ungültige Stimmen

<b>Gesamt</b>	<b>Anzahl</b>
<b>A1</b>	2378
<b>A2</b>	285
<b>A1+A2</b>	2663
<b>B</b>	1176
<b>B1</b>	251
<b>C</b>	3324
<b>D</b>	126

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"  
 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"  
 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte  
 Wählerinnen und Wähler insgesamt  
 darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein  
 Gültige Stimmen  
 Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Dinse	Jutta	262
Zander	Gerhard	51
Otto	Joachim	90
Schmidt	Peter	120
Görs	Armin	171
Belch	Iris	115
Poetz	Hartmut	51
Hannusch	Thorsten	30
Joswig	Joachim	77
Braun	Gabriela	64
Idé	Manfred	44
Steindorff	Jörg	30
<b>Zusammen</b>		<b>1105</b>

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>DIE LINKE</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Müller	Dana	75
Müller	Frank	42
Witte	Edith	132
Duwe	Reinhardt	31
Brosemann	Bodo	44
<b>Zusammen</b>		<b>324</b>

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Bürgerbündnis Gützkow - BBG</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Reimann	Andrea	45
Saß	Katrin	43
Berndt	Christian	54
Bittner	Franz Michael	20
Bittner	Michael	24
Günther	Erik	35
Jeromin	Hans - Joachim	215
Jonas	Uwe	41
Kempin	Heinz - Werner	64
Kieper	René	55
Kroll	Danilo	45
König	André	80
Metzler	Andreas	133
Ratz	Mayk	63
Schöpf	Jürgen	58
Schumann	Mario	64
Dr. Völker	Lutz	70
Wandt	Roland	37
Lisowsky	Petra	15
Abmus	Jörn	69
<b>Zusammen</b>		<b>1230</b>

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergemeinschaft Kötzin WG Kötzin</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Lange	Mathias	29
Dr. Ulrich	Karl	118
Zitzow	Ronny	80
Mars	Gerald	12
Schönert	Jana	24
Schoknecht	Helko	20
Heuer	Mathias	40
Couppé	Carsten	28
<b>Zusammen</b>		<b>351</b>

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergemeinschaft Lüssow WG Lüssow</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Klut	Andreas	72
Müsebeck	Kai	35
Küster	Wolfgang	15
Voß	Henry	10
Zdunek	Marko	13
<b>Zusammen</b>		<b>145</b>

6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Grabow</b>	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Grabow	Stephan	47
<b>Zusammen</b>		<b>47</b>

C1

C2

C3

C5

C4

C6

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Wilhelm</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Wilhelm	Lars	121
Zusammen		<input type="text" value="C7"/> 121

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
		C1	C
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1105	
2	DIE LINKE	324	
3	Bürgerbündnis Gützkow - BBG	1230	
4	Wählergemeinschaft Kölzin - WG Kölzin	351	
5	Wählergemeinschaft Lüssow - WG Lüssow	145	
6	Einzelbewerber Grabow	47	
7	Einzelbewerber Wilhelm	121	
Zusammen			3334

6.	Einzelbewerber Grabow	0
7.	Einzelbewerber Wilhelm	1
Zusammen <input type="text" value="E"/>		16

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE		Anzahl der Sitze:
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	5	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	1
1.	Dinse Jutta		1.	Witte Edith	
2.	Görs Armin		2.		
3.	Schmidt Peter		3.		
4.	Beich Iris		4.		
5.	Otto Joachim		5.		

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	5
2.	DIE LINKE	1
3.	Bürgerbündnis Gützkow - BBG	6
4.	Wählergemeinschaft Kölzin	2
5.	Wählergemeinschaft Lüssow	1

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Bürgerbündnis Gützkow - BBG		Anzahl der Sitze:	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergemeinschaft Kölzin WG Kölzin		Anzahl der Sitze:
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	6	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	2
1.	Jeromin Hans - Joachim		1.	Dr. Ulrich Karl	
2.	Metzler Andreas		2.	Zitzow Ronny	
3.	König André		3.		
4.	Dr. Völker Lutz		4.		
5.	Aßmus Jörn		5.		
6.	Kempin Heinz - Werner		6.		

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergemeinschaft Lüssow</b> WG Lüssow		Anzahl der Sitze 1	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Grabow</b>		Anzahl der Sitze 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Klut Andreas	1.			

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Wilhelm</b>		Anzahl der Sitze 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Wilhelm Lars	

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - DIE LINKE</b> CDU		Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Joewig Joachim	1.	Müller Dana
2.	Braun Gabriela	2.	Bresemann Bodo
3.	Zander Gerhard	3.	Müller Frank
4.	Ploetz Hartmut	4.	Duwe Reinhardt
5.	Ida Manfred	5.	
6.	Hannusch Thorsten	6.	
7.	Steindorff Jörg	7.	

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Bürgerbündnis Gützkow - BBG</b>		Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Schumann Mario	1.	Hauer Mathias
2.	Ratz Mayk	2.	Lange Mathias
3.	Schöpf Jürgen	3.	Coupeé Carsten

4.	Kleper René	4.	Schönert Jana
5.	Berndt Christian	5.	Schoknecht Helko
6.	Reimann Andrea	6.	Mars Gerald
7.	Knoll Danilo	7.	
8.	Saß Katrin	8.	
9	Jonas Uwe		
10	Wandt Roland		
11	Günther Erik		
12	Bitner Franz Michael		
13	Bitner Michael		
14	Lisowsky Petra		

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergemeinschaft Lüssow</b> WG Lüssow		Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Müsebeck Kai		
2.	Küster Wolfgang		
3.	Zdunek Marko		
4.	Voß Henry		

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
R. Koker  
Wahlleiterin

Züssow, den 03..06.2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Karlsburg am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

	Anzahl
<b>A1</b>	991
<b>A2</b>	87
<b>A1 + A2</b>	1078
<b>B</b>	524
<b>B1</b>	72
<b>C</b>	1468
<b>D</b>	84

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Im Wählerverzeichnis insgesamt: eingetragene Wahlberechtigte

Wählerinnen und Wähler insgesamt

darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerberin Wilke</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Wilke Marion	68
Zusammen		68

**C3**

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Wolf</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Wolf Frederik	127
Zusammen		127

**C4**

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	430
2	Wählergemeinschaft Karlsburg - WGK	843
3	Einzelbewerberin Wilke	68
4	Einzelbewerber Wolf	127
Zusammen		1468

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	Stimmenzahl	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Kohnert Thomas	213	
Neumann Thomas	44	
Lange Klaus - Dieter	97	
Kubert Carsten	76	
Zusammen		430

**C1**

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergemeinschaft Karlsburg - WGK</b>	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Bartoszewski Mathias	104
Fulczynski Rene	27
Groth Dagmar	81
Hofmann Hardy	66
Jeske Tino	36
Kruger Ronny	48
Niebuhr Anke	101
Niebuhr Maria	34
Schröder Andreas	49
Schröder René	33
Warkus Rolf	218
Welzel Frank	46
Zusammen	843

**C2**

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3
2	Wählergemeinschaft Karlsburg - WGK	6
3	Einzelbewerberin Wilke	0
4	Einzelbewerber Wolf	1
Zusammen		10

**E**

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze ( **E** ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		Anzahl der Sitze: 3	2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Wählergemeinschaft Karlsburg - WGK		Anzahl der Sitze: 6
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Kohnert Thomas	1.	Warkus Rolf		
2.	Lange Klaus - Dieter	2.	Bartoszewski Mathias		
3.	Kubert Carsten	3.	Niebuhr Anke		
		4.	Groth Dagmar		
		5.	Hofmann Hardy		
		6.	Schröder Andreas		

3. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerberin Wilke		Anzahl der Sitze 0	4. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Wolf		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	.....	1.	Wolf Frederik		

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Wählergemeinschaft Karlsburg - WGK	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Neumann Thomas	1.	Krüger Ronny
2.		2.	Wetzel Frank
3.		3.	Jeske Tino
4.		4.	Niebuhr Maria
5.		5.	Schröder René
6.		6.	Fulczynski Rene

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

*R. Krieger*  
R. Krieger  
Wahlleiterin  
Züssow, dem 03. 06. 2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Klein Bünzow am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

A1	A2	A1+A2	B	B1	C	D	Anzahl
							581
							52
							633
							300
							49
							867
							24

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

Wählerinnen und Wähler insgesamt

darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Jürgens Karl	140
Krüger Heike	73
Blankenburg André	70
Herdel Andris	31
Gülland Sophia	86
Dr. Wölk Rainer	65
Siebert Christian	72
Zusammen	<b>C1</b> 537

2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) DIE LINKE	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Blauersfeld Sylvia	40
Tägerer Frank	25
Zusammen	<b>C2</b> 65

3. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Wendt Alexander	130
Zusammen	<b>C3</b> 130

4. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Reishaus	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Reishaus Dirk	135
Zusammen	<b>C4</b> 135

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
		C1	C
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	537	
2	DIE LINKE	65	
3	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	130	
4	Einzelbewerber Reishaus	135	
	Zusammen		867

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	5
2.	DIE LINKE	1
3.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	1
usw.	Einzelbewerber Reishaus	1
	Zusammen <input type="text" value="E"/>	8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Anzahl der Sitze	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		Anzahl der Sitze
			1.	2.	
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	5	Jürgens Karl	Bauserfeld Sylvia	
2.	DIE LINKE	1	Gülland Sophia		1

3.	Krüger	Heike	
4.	Siegert	Christian	
5.	Blankenburg	André	

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Partei	Anzahl der Sitze	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Anzahl der Sitze
1.	Nationaldemokratische Deutschlands - NPD		1	Einzelbewerber Reishaus	1
1.	Wendt	Alexander	1.	Reishaus	Dirk

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

Lfd. Nr.	1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	DIE LINKE
1.	Dr. Wölk Rainer	Tägner Frank
2.	Herdel Andris	

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
R. Klockner  
Wahlleiterin

Züssow, den 03.06.2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen**

**Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Lühhannsdorf am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

	Anzahl
<b>A1</b>	523
<b>A2</b>	38
<b>A1+A2</b>	561
<b>B</b>	386
<b>B1</b>	35
<b>C</b>	1103
<b>D</b>	42

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

Wählerinnen und Wähler insgesamt

darunter, Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergruppe "Lühhannsdorf aktiv"</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Tika	Metthias	40
Tschammer	Ulf	56
Große	Norbert	85
Hall	Esther	153
Weigal	Katrin	62
Vilbrandt	Kathi	62
Weigal	Franziska	31
Wiche	René	51
Prütz	Normen	42
Richert	Manfred	16
Zusammen		598

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerberin Hirt</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Hirt	Ute	32
Zusammen		32

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Fritz</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Fritz	Eckhard	26
Zusammen		26

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerberin Müller</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Müller	Heiko	71
Zusammen		71

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerberin Pasemann</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Pasemann	Marion	16
Zusammen		16

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Schuld</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Schuld	Artur	161
Zusammen		161

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
		C1	C2
1	Wählergruppe "Lühhannsdorf aktiv"	598	
2	Einzelbewerber Fritz		26
3	Einzelbewerberin Hirt		32
4	Einzelbewerberin Müller		71
5	Einzelbewerberin Pasemann		16
6	Einzelbewerberin Reich		49
7	Einzelbewerber Schuld		161
8	Einzelbewerber Thurow		150
	Zusammen	1.103	

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Anzahl

Der Wahlausschuss stellt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv" *1	4
2.	Einzelbewerber Fritz	0
3.	Einzelbewerberin Hirt	0
4.	Einzelbewerberin Müller	1
5.	Einzelbewerberin Pasemann	0
6.	Einzelbewerberin Reich	1
7.	Einzelbewerber Schuld	1
8.	Einzelbewerber Thurow	1
Zusammen <input type="checkbox"/> E		8

Verteilung der Sitze (  E ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"	Anzahl der Sitze: 4	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Fritz	Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr. 1. Hall	Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Esther	Lfd. Nr. 1. ....	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
Lfd. Nr. 2. Große	Norbert		
Lfd. Nr. 3. Weigel	Katrin		
Lfd. Nr. 4. Vilbrandt	Kathi		

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Hirt	Anzahl der Sitze: 0	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Müller	Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr. 1. ....	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr. 1. Müller	Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Heike

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Pasemann	Anzahl der Sitze: 0	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Reich	Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr. 1. ....	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr. 1. Reich	Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Maja

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Schuld	Anzahl der Sitze: 1	8. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Thurow	Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr. 1. Schuld	Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Artur	Lfd. Nr. 1. Thurow	Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Tilo

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergruppe "Lühmannsdorf aktiv"	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
Lfd. Nr. 1. Tschammer	Ulf
Lfd. Nr. 2. Wiche	René
Lfd. Nr. 3. Prütz	Normen
Lfd. Nr. 4. Tiks	Matthias
Lfd. Nr. 5. Weigel	Franziska
Lfd. Nr. 6. Richert	Manfred

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
 R. Kroker  
 Wahlleiterin  
 Züssow, den 03.06.2014

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im **Wahlbereich Lühmannsdorf** (Gemeinde Lühmannsdorf)

## Frau Esther Hall

aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Lühmannsdorf-aktiv in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden. Da sie gleichzeitig zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Lühmannsdorf gewählt wurde, hat Frau Hall die Wahl zur Gemeindevertreterin abgelehnt. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf für die laufende Wahlperiode auf

## Herrn Ulf Tschammer

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Lühmannsdorf-aktiv über. Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 03.06.2014

*R. Klocker*  
R. Klocker  
Wahlleitung

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen

#### Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Murchin am 25.05.2014

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

	Anzahl
A1	684
A2	41
A1+A2	725
B	407
B1	35
C	1174
D	12

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahrscheinlich"/"W"  
 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahrscheinlich"/"W"  
 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte  
 Wählerinnen und Wähler insgesamt  
 darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein  
 Gültige Stimmen  
 Ungültige Stimmen

#### Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Stimmzahl	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE	Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Emmel Lothar	137	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Katzmann Volkmar	136
Zusammen	137	Zusammen	136
	<b>C1</b>		<b>C2</b>
3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Stimmzahl	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Buff	Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Dinse Peter	153	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Buff Volker	86
Zusammen	153	Zusammen	86
	<b>C3</b>		<b>C4</b>
5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Köhler	Stimmzahl	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Lawrenz	Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Köhler Detlef	85	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Lawrenz Norbert	88
Zusammen	85	Zusammen	88
	<b>C5</b>		<b>C6</b>

<b>7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Lengning</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Lengning Manfred		64
Zusammen	<b>C7</b>	64

<b>9. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Poleske</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Poleske Jan		68
Zusammen	<b>C9</b>	68

<b>8. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Neumann</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Neumann Peter		82
Zusammen	<b>C8</b>	82

<b>10. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Riemer</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Riemer Karl - Siegfried		34
Zusammen	<b>C10</b>	34

<b>11. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Stanschus</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Stanschus Klaus		163
Zusammen	<b>C11</b>	163

<b>12. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Voß</b>		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Voß Ralf		58
Zusammen	<b>C12</b>	58

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	137
2	DIE LINKE	136
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	153
4	Einzelbewerber Buff	86
5	Einzelbewerber Köhler	65
6	Einzelbewerber Lawrenz	88

7	Einzelbewerber Lengning	C7	64	
8	Einzelbewerber Neumann	C8	82	
9	Einzelbewerber Poleske	C9	66	
10	Einzelbewerber Riemer	C10	34	
11	Einzelbewerber Stanschus	C11	183	
12	Einzelbewerber Voß	C12	58	
Zusammen			C	1174

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet  Anzahl Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1
2	DIE LINKE	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	1
4	Einzelbewerber Buff	1
5	Einzelbewerber Köhler	1
6	Einzelbewerber Lawrenz	1
7	Einzelbewerber Lengning	0
8	Einzelbewerber Neumann	1
9	Einzelbewerber Poleske	0
10	Einzelbewerber Riemer	0
11	Einzelbewerber Stanschus	1
12	Einzelbewerber Voß	0
Zusammen <input type="text" value="E"/>		8

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und  
Bewerber sowie Ersatzpersonen**

**Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Rubkow am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgelegt.

	Anzahl
<b>A1</b>	532
<b>A2</b>	44
<b>A1 + A2</b>	576
<b>B</b>	317
<b>B1</b>	40
<b>C</b>	924
<b>D</b>	18

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"  
 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"  
 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte  
 Wählerinnen und Wähler insgesamt  
 darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein  
 Gültige Stimmen  
 Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Stimmenzahl	2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Initiativen für Anklam - IIA	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Müller Dieter Wilhelm	82	Höpfner Kai	81
Chelas Klaus	53	Flierl Lorenz	38
Zusammen	135	Galandier Michael	92
	<b>C1</b>	Zusammen	<b>C2</b>
			211

3. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Wahlgemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow- Hug	Stimmenzahl	4. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerberin Blenner	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Höcker Manfred	131	Blenner Martina	50
Hemmerling Matthias	65		
Mielke Harald	74		
Möller Egon	35		
Mielke Frank	105		
Müller Reinhard	16		
Rieck Roland	37		

Verteilung der Sitze (  E ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

1. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Christlich Demokratische Deutschlands - CDU	Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) DIE LINKE	Anzahl der Sitze:
Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Emmel Lothar	1	Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Katzmann Volkmar	1
3. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	1	4. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Buß	1
Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Dinse Peter		Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Buß Volkmar	
5. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Köhler	1	6. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Lorenz	1
Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Köhler Detlef		Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Lorenz Norbert	
7. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Lengning	0	8. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Neumann	1
Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. ....		Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Neumann Peter	
9. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Poieske	0	10. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Rienter	0
Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. ....		Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. ....	
11. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Stanschus	1	12. Wahlvorschlag (Kurzbearzeichnung) Einzelbewerber Vofß	0
Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. Stanschus Klaus		Lfd. Nr. Gewählte Personen (Familienname, Vorname) 1. ....	

**Ersatzpersonen**  
 Es stehen keine Ersatzpersonen zur Verfügung.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

*P. Kow*  
 R. Müller  
 Wahlleiter  
 Züssow, den 03. 06. 2014

Drehs	Erhard	16	Zusammen	
Zusammen		479	C3	C4
				50

Zusammen

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)  
**Einzelbewerber Wendt**

Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmernzahl
Wendt Holger	49
Zusammen	<input type="text" value="C5"/> 49

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Union	Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Anzahl der Sitze:
<b>Christlich Demokratische Deutschlands - CDU</b>		1	<b>Initiativen für Anklam - IFA</b>	2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Müller Dieter Wilhelm	1.	Galander Michael	
		2.	Höpfner Kai	

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmernzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	C1 135
2	Initiativen für Anklam - IFA	C2 211
3	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow - HuG	C3 479
4	Einzelbewerberin Blenner	C4 50
5	Einzelbewerber Wendt	C5 49
	Zusammen	C 924

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1
2	Initiativen für Anklam - IFA	2
3	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow - HuG	4
4	Einzelbewerberin Blenner	1
5	Einzelbewerber Wendt	0

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow - HuG	Anzahl der Sitze	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Anzahl der Sitze:
		4	<b>Einzelbewerberin Blenner</b>	1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Höcker Manfred	1.	Blenner Martina	
2.	Mielke Frank			
3.	Mielke Harald			
4.	Hemmerling Matthias			

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Einzelbewerber Wendt	Anzahl der Sitze
		0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	.....	

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Initiativen für Anklam - ifA</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Chalias Klaus	1.	Flier Lorenz

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow- HuG</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Rieck Roland
2.	Möller Egon
3.	Müller Reinhard
4.	Drews Erhard

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
R. Kloker  
Wahlleiterin

Züssow, den 03. 06. 2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Schmatzin am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

A1	A2	A1+A2	B	B1	C	D	Anzahl
Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"							234
Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"							26
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte							260
Wählerinnen und Wähler insgesamt							139
danunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein							23
Gültige Stimmen							389
Ungültige Stimmen							21

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin - UWS</b>	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl
Busch Eberhard	28	Oehlke Rüdiger	58
Oldenburg Klaus	63	Dr. Brandt Klaus	42
Schulz Kai	130	Pooch Frank	36
		Dr. Lukasch Bernd	22
		Waßermann Martina	7
Zusammen	221	Kröske Regina	3
C1		C2	

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	221
2	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin - UWS	168
	Zusammen	389

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet Anzahl  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wahlgruppe/Erstbewerber)	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU *1	4
2.	Unabhängige Wählergemeinschaft Schmetzin - UWS	2
Zusammen <input type="text" value="E"/>		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

\*1 Hinweis auf § 63 Absatz 3 LKWVG M.V.  
 Erhält bei der Verteilung der Sitze der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der Stimmenzahl entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so wird ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen ein weiterer Sitz zugewiesen. ... In den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist bei der Festlegung nach Satz 1, ob auf eine Partei oder Wählergruppe mehr als die Hälfte der Sitze entfallen ist, der Sitz des direkt gewählten Bürgermeisters bei der Partei oder Wählergruppe zu berücksichtigen, von der sie oder er zur Bürgermeister- oder Gemeindeverordnetenwahl vorgeschlagen wurde.

Da der Bürgermeister nicht aus dem Wahlvorschlag der CDU hervorging, erhält der Wahlvorschlag der CDU einen Sitz hinzu.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		Anzahl der Sitze: 4	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Unabhängige Wählergemeinschaft Schmetzin - UWS		Anzahl der Sitze: 2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Schulz Kai	1.	Oehlike Rüdiger		
2.	Oldenburg Klaus	2.	Dr. Brandt Klaus		
3.	Busch Eberhard				
4.	unbesetzt				

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Unabhängige Wählergemeinschaft Schmetzin - UWS		3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Unabhängige Wählergemeinschaft Schmetzin - UWS	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.		1.	Pooch Frank		
2.		2.	Dr. Lukasch Bernd		
3.		3.	Wielmann Martina		
4.		4.	Kröske Regina		

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche einbringen. Die Einsprüche sind schriftlich, Nachsichtfrist unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufhebende Wirkung.

*R. Kroschke*  
 R. Kroschke  
 Wahlleiterin

Züssow, den 03. 06. 2014

**Bekanntmachung  
 des endgültigen Wahlergebnisses und  
 der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
 Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Wrangelsburg am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgesetzt.

A1	Anzahl
Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	158
A2	18
Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	
A1+A2	176
B	116
Wählerinnen und Wähler insgesamt	
B1	18
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	
C	334
Gültige Stimmen	
D	9
Ungültige Stimmen	

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV	
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl
Kautz Herbert	55	Hey Joachim	56
		Schöndorf Elke	53
		Juds Andreas	52
		Hodow Malk	6
		Balzer Siegfried	12
		Juds Roland	44
		Henkel Uwe	42
Zusammen	<input type="text" value="C1"/>	Zusammen	<input type="text" value="C2"/>
	55		267

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Sperling		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	
Sperling Dettlef	12	
Zusammen	<input type="text" value="C3"/>	12

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
		C1	C2
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	55	
2	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV	267	
3	Einzelbewerber Sperling	12	
Zusammen		C	334

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1
2.	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV	5
3.	Einzelbewerber Sperling	0
Zusammen <input type="text" value="E"/>		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (  ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Anzahl der Sitze:
			Christlich Demokratische Deutschlands - CDU	Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV	
1.	Kautz Herbert	1	1	5	
2.					Joachim
3.					Elke
4.					Andreas
5.					Roland
					Uwe

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Anzahl der Sitze
Einzelbewerber Sperling		
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	0
1.	*****	

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	*****	1.	Balzer Siegfried
		2.	Hoddow Maik

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
R. Kicker  
Wahlleiterin

Züssow, den 03..06.2014

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Zießthen am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

	Anzahl
<b>A1</b>	404
<b>A2</b>	37
<b>A1+A2</b>	441
<b>B</b>	275
<b>B1</b>	32
<b>C</b>	796
<b>D</b>	21

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

Wählerinnen und Wähler insgesamt

darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein

Gültige Stimmen

Ungültige Stimmen

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Schmoldt Werner	200
Gnisch Thomas	133
Zusammen	333

**C1**

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Behrens</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Behrens Horst	180
Zusammen	180

**C2**

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerberin Hertwig</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Hertwig Margret	54
Zusammen	54

**C3**

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerberin Höcker</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Höcker Yvonne	120
Zusammen	120

**C4**

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Mietling</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Mietling Rainer	20
Zusammen	20

**C5**

6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Trinkl</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Trinkl Frank - Uwe	67
Zusammen	67

**C6**

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) <b>Einzelbewerber Weinhold</b>	Stimmennzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel Weinhold Engelbert	22
Zusammen	22

**C7**

**Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:**

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmennzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	333
2	Einzelbewerber Behrens	180
3	Einzelbewerberin Hertwig	54
4	Einzelbewerberin Höcker	120
5	Einzelbewerber Mietling	20
6	Einzelbewerber Trinkl	67
7	Einzelbewerber Weinhold	22
	Zusammen	796

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet  Sitze (  ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberung)	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3
2	Einzelbewerber Behrens	1

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen  
Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Züssow am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt.

**Wahlbezirk 1 – Züssow**

<b>A1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	<b>Anzahl</b>	847
<b>A2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	128	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	975	
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	518	
<b>B1</b>	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	116	
<b>C</b>	Gültige Stimmen	1500	
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	39	

<b>A1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	<b>Anzahl</b>	847
<b>A2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	128	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	975	
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	518	
<b>B1</b>	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	116	
<b>C</b>	Gültige Stimmen	1500	
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	39	

**Wahlbezirk 2 - Ranzin**

<b>A1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	<b>Anzahl</b>	190
<b>A2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	13	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	203	
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	107	
<b>B1</b>	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	13	
<b>C</b>	Gültige Stimmen	305	
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	9	

<b>A1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	<b>Anzahl</b>	190
<b>A2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	13	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	203	
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	107	
<b>B1</b>	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	13	
<b>C</b>	Gültige Stimmen	305	
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	9	

**insgesamt**

<b>A1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	<b>Anzahl</b>	1037
<b>A2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	141	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	1178	
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	625	
<b>B1</b>	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	129	
<b>C</b>	Gültige Stimmen	1805	
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	48	

<b>A1</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	<b>Anzahl</b>	1037
<b>A2</b>	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"	141	
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	1178	
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	625	
<b>B1</b>	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	129	
<b>C</b>	Gültige Stimmen	1805	
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	48	

3	Einzelbewerberin Hertwig	0
4	Einzelbewerberin Höcker	1
5	Einzelbewerber Mietling	0
6	Einzelbewerber Trinkl	1
7	Einzelbewerber Weinhöld	0
Zusammen (E)		6

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Vorteilung der Sitze ( E ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Behrens	Anzahl der Sitze	3.	Anzahl der Sitze	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Höcker	Anzahl der Sitze
Lfd. Nr. 1. Schmidt Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Werner	Lfd. Nr. 1. Behrens Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Horet	3		1		
Lfd. Nr. 2. Gntlich Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Thomas						
Lfd. Nr. 3. unbesetzt						

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Hertwig	Anzahl der Sitze	4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin Höcker	Anzahl der Sitze
Lfd. Nr. 1. _____ Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	0	Lfd. Nr. 1. Höcker Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Yvonne	1

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Mietling	Anzahl der Sitze	6. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Trinkl	Anzahl der Sitze
Lfd. Nr. 1. _____ Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	0	Lfd. Nr. 1. Trinkl Gewählte Personen (Familienname, Vorname) Frank - Uwe	1

7. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Weinhöld	Anzahl der Sitze
Lfd. Nr. 1. _____ Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	0

**Ersatzpersonen**

Es stehen **keine** Ersatzpersonen zur Verfügung.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

*B. Kew*  
Wahlleiter  
Züssow, den 05. 06. 2014

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 1101
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	470
<b>C</b>	Gültige Stimmen	461
<b>C1</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	267
<b>C2</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	194
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	9

Frau Dr. Zschiesche hat die erforderliche Stimmzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt worden.

**Gemeinde Groß Polzin**

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)
Grabowski, Silvio	Wählergruppe Oulow (WgQ)

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 359
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	160
<b>C</b>	Gültige Stimmen	156
<b>C1</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	120
<b>C2</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	36
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	4

Herr Grabowski hat die erforderliche Stimmzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

**Stadt Gützkow**

An der Wahl haben zwei Bewerber teilgenommen.

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 2663
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	1174
<b>C</b>	Gültige Stimmen	1128
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	46

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1.	Christlich Demokratische Union (CDU)	Dinse, Jutta	798
2.	Einzelbewerber Thielicke	Thielicke, Thomas	330
Insgesamt <input type="checkbox"/> C			1128

Frau Dinse hat die erforderliche Stimmzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt worden.

**Gemeinde Karlsburg**

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)
Kohnert, Thomas	CDU

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 1078
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	523
<b>C</b>	Gültige Stimmen	511
<b>C1</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	410
<b>C2</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	101
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	12

Herr Kohnert hat die erforderliche Stimmzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

**Gemeinde Klein Bünzow**

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)
Jürgens, Karl	CDU

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 633
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	300
<b>C</b>	Gültige Stimmen	298
<b>C1</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	235
<b>C2</b>	Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	63
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	2

Herr Jürgens hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

**Gemeinde Lühmannsdorf**

An der Wahl haben zwei Bewerber teilgenommen.

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 561
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	387
<b>C</b>	Gültige Stimmen	384
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	3

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Lühmannsdorf aktiv	Hall, Esther	199
2.	Einzelbewerber Schuld	Schuldt, Artur	185
Insgesamt <input type="text" value="C"/>			384

Frau Hall hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt worden.

**Gemeinde Murchin**

An der Wahl haben vier Bewerber teilgenommen.

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 725
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	407

<b>C</b>	Gültige Stimmen	406
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	1

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Emmel, Lothar	61
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dinse, Peter	116
3.	Einzelbewerber Neumann	Neumann, Peter	73
4.	Einzelbewerber Stanschus	Stanschus, Klaus	156
Insgesamt <input type="text" value="C"/>			406

Keine Person hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht. Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 15.06.2014 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.	Dinse, Peter	SPD	116
2.	Stanschus, Klaus	Einzelbewerber Stanschus	156

**Gemeinde Rubkow**

An der Wahl haben zwei Bewerber teilgenommen.

<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>Anzahl</b> 576
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	317
<b>C</b>	Gültige Stimmen	312
<b>D</b>	Ungültige Stimmen	5

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Initiativen für Anklam e.V.	Galander, Michael	82
2.	Wählgemeinschaft Handwerk u. Gewerbe (HuG)	Höcker, Manfred	230
Insgesamt <input checked="" type="checkbox"/> C			312

Herr Höcker hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Schmatzin

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)
Dr. Brandt, Klaus	Unabhängige Wählgemeinschaft Schmatzin (UWS)

A	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	260
Wählerinnen und Wähler insgesamt	139
Gültige Stimmen	136
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	78
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	58
Ungültige Stimmen	3

Herr Dr. Brandt hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Wrangelsburg

An der Wahl haben drei Bewerber teilgenommen.

A	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	176
Wählerinnen und Wähler insgesamt	116
Gültige Stimmen	116
Ungültige Stimmen	0

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kautz, Herbert	23
2.	Wählgemeinschaft Wrangelsburg-Aktiv	Juds, Andreas	45
3.	Einzelbewerber Hey	Hey, Joachim	48
Insgesamt <input checked="" type="checkbox"/> C			116

Keine Person hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht. Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 15.06.2014 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.	Juds, Andreas	Wrangelsburg-Aktiv	45
2.	Hey, Joachim	Einzelbewerber Hey	48

Gemeinde Ziethen

An der Wahl haben 4 Bewerber teilgenommen.

A	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	441
Wählerinnen und Wähler insgesamt	275
Gültige Stimmen	269
Ungültige Stimmen	6

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmoldt, Werner	148
2.	Einzelbewerber Burkert	Burkert, Sascha	40
3.	Einzelbewerber Trinkl	Trinkl, Frank-Uwe	47
4.	Einzelbewerber Wiedemann	Wiedemann, Sven	34
Insgesamt <input checked="" type="checkbox"/> C			269

**Wahlbeteiligung an den Gemeindevertretungs - und  
Bürgermeisterwahlen  
am 25.05.2014 im Amt Züssow**

Herr Schmoldt hat die erforderliche Stimmzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

**Gemeinde Züssow**

An der Wahl haben 3 Bewerber teilgenommen.

A	Wahlberechtigte insgesamt	Anzahl
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	1178
C	Gültige Stimmen	625
D	Ungültige Stimmen	622
		3

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmzahl
1.	Die Linke (Die Linke)	Prozek, Torsten	72
2.	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	Stöwhas, Eckhart	419
3.	Einzelbewerber Hein	Hein, Hans-Dieter	131
		Insgesamt <input type="checkbox"/> C	622

Herr Stöwhas hat die erforderliche Stimmzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

**Hinweis: § 35 LKWG M-V – Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl**

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

(3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

  
R. Klokner  
Wahlleiterin

Züssow, den 03.06.2014

Gemeinde/ Stadt	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %
Bandelin	448	219	48,9
Gribow	151	86	57,0
Groß Kiesow	1101	470	42,7
Groß Polzin	359	160	44,6
1/Gützkow, Regionale Schule	1164	550	47,3
2/Gützkow, Rathaus	978	366	37,4
3/Gützkow, OT Kölzin	263	147	55,9
4/Gützkow, OT Lüssow	258	111	43,0
<b>Gützkow insgesamt</b>	<b>2663</b>	<b>1174</b>	<b>44,1</b>
<b>Karlsburg</b>	<b>1078</b>	<b>523</b>	<b>48,5</b>
<b>Klein Bünzow</b>	<b>633</b>	<b>300</b>	<b>47,4</b>
<b>Lühmannsdorf</b>	<b>561</b>	<b>387</b>	<b>69,0</b>
<b>Murchin</b>	<b>725</b>	<b>407</b>	<b>56,1</b>
<b>Rubkow</b>	<b>576</b>	<b>317</b>	<b>55,0</b>
<b>Schmatzin</b>	<b>260</b>	<b>139</b>	<b>53,5</b>
<b>Wrangelsburg</b>	<b>176</b>	<b>116</b>	<b>65,9</b>
<b>Ziethen</b>	<b>441</b>	<b>275</b>	<b>62,4</b>
<b>1/Züssow, Amtsgebäude</b>	<b>975</b>	<b>518</b>	<b>53,1</b>
<b>2/Züssow, Ranzin</b>	<b>203</b>	<b>107</b>	<b>52,7</b>
<b>Züssow insgesamt</b>	<b>1178</b>	<b>625</b>	<b>53,1</b>

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

**Amt Züssow**

### **Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.05.2014**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Antrag auf Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Greifswald-Konkretisierung**

Der Amtsausschuss Züssow als Schulträger der Grundschule Schlatkow beantragt beim Landkreis Vorpommern-Greifswald die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung entsprechend § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V. Der Schulbetrieb der Grundschule Schlatkow ist zum Schuljahr 2016/2017 einzustellen. Die Schüler verbleiben im Einzugsbereich des Amtes Züssow. Die Beschulung erfolgt teilweise innerhalb des Amtsbereiches bzw. auf Grund der Erweiterung der Vereinbarung mit der Stadt Anklam in Anklam.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V 1 Vertreter der Gemeinde Rubkow, Bgm. Herr Höcker (eigene Schulträgerschaft)

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- Benehmen des Schulträgers zur Bestellung der Schulleiterin an der Grundschule Schlatkow
- Kündigung des Dienstleistungsvertrages zur Entgeltabrechnung
- Neuvergabe des Dienstleistungsvertrages zur Entgeltabrechnung

## Gemeinde Bandelin

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2014**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:	von Behren, Jana
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bandelin zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Bandelin stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 29.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes vom 29.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bandelin zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 29.04.2014 fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- Einstellung eines Gemeindearbeiters ab 01.08.2014
- Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkataster und Baumkontrolle
- Genehmigung Vorwegbeleihung bzw. Grundstückserwerb in der Ortslage Kuntzow
- Bauantrag
- Auftragsvergabe - Ausbau Viereck in Bandelin (Lindenberg)

# Gemeinde Gribow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.05.2014

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Tambach, Jörg-Hagen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gribow zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Gribow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfvermerk vom 29.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gribow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 29.04.2014 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr Gribow

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Thomas Peterson

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Gribow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 150,00 EUR zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt dem Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Gribow ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

#### Abstimmungsergebnis für den Gemeindeführer:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### Abstimmungsergebnis für den stellv. Gemeindeführer:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Gribow 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Gribow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ der Stadt Gützkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Abgelehnter Beschluss:

#### Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

#### Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

Verlängerung des bestehenden Stromliefervertrages

Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, unbebaute Grundstücke in Glödenhof

**Gribow - Grundstücksangebot**

Die Gemeinde Gribow bietet zwei unvermessene und unbebaute Grundstücke, gelegen in der Ortslage Glödenhof zum Verkauf an.

Gemarkung:	Glödenhof
Flur:	1
Flurstück:	116/1 mit einer Grundstücksfläche von 2.826 qm
Flurstück:	122 mit einer Grundstücksfläche von 1.972 qm

Beide Grundstücke sind auf unbefristete Zeit als Weideland verpachtet.

Der Kaufpreis soll mindestens dem aktuellen Bodenwert von 0,40 EUR/qm entsprechen. Im Kaufvertrag ist im Hinblick auf eine spätere veränderte Nutzung als Bauland, eine Mehrerlösklausel zu vereinbaren. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber. Gebote sind zu richten an die Gemeinde Gribow über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, AZ: Kaufgebot Flurstück 116/1 und/oder Flurstück 122

Tambach

Bürgermeister



**Gemeinde Groß Kiesow**

**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.05.2014****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Wohlers, Jürgen	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Kiesow zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow stellt die vom Rechnungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Kiesow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Groß Kiesow 2014**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 mit folgenden Änderungen:

2.8.1.00.000/50221000	von	7.000,00 EUR
	auf	13.000,00 EUR
2.8.1.00.000/50320000	von	300,00 EUR
	auf	600,00 EUR
2.8.1.00.000/50420000	von	1.500,00 EUR
	auf	2.600,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

**Stellungnahme der Gemeinde zur Neuberechnung der Wasserschutzzone der Wasserfassung Hanshagen**

Die Gemeindevertretung hat vorbehaltlich der Beachtung der folgenden Anmerkungen keine weiteren Einwände zur Neuberechnung der Trinkwasserschutzzone der Wasserfassung Hanshagen.

Folgende Anmerkungen sollten bei der weiteren Bearbeitung Beachtung finden:

Ein großer Teil der Gemarkungen der Gemeinde Groß Kiesow liegen nach der Neuberechnung in der Wasserschutzzone IIIA und IIIB.

Die Ortslagen Schlagtow, Kessin und Krebsow sind überplant mit Klarstellungs- und Abrundungssatzungen. In Schlagtow befindet sich der Bebauungsplan „Am Meiereiweg“.

Die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow sind mit einem Teilflächennutzungsplan überplant.

Hier ist in Bezug auf den Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen mit Konflikten zu rechnen. Auch sind Absprachen mit den Eigentümern/Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Die Gemeinde hat die folgende Anregungen zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V: Das Gemeindegebiet soll kein Vorangebiet für die Trinkwasserversorge werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Einstellung einer Arbeitnehmerin als Dorfhelferin ab 09.07.2014
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Groß Kiesow
- Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
- Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.05.2014**

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Erzieherstelle/Ausschreibung
- Einstellung eines Gemeindearbeiters zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Gemeinde Groß Polzin**

**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.05.2014**

**Öffentlicher Teil:**

**Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl der Stellvertretenden Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin und ihrer Ernennung zur Ehrenbeamtin**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Frau Francka Giertz zur stellvertretenden Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin mit Wirkung vom 28.03.2014 zu und ernennt sie für die Dauer ihrer Amtszeit zur Ehrenbeamtin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Groß Polzin** Nach Prüfung durch das Rechnungs-

prüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Grabowski, Silvio)

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Polzin zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Polzin zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.**

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt mit Wirkung vom 01.05.2014 den Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges
- Annahme einer Spende (3 Beschlüsse)
- Abschluss eines Gestattungsvertrages - Photovoltaikanlage in Groß Polzin

**Stadt Gützkow**

**Beschlüsse der Stadtvertretung vom 24.04.2014**

**Öffentlicher Teil:**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Gützkow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011****Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Otto, Joachim**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Gützkow zum 01.01.2012**

Die Stadtvertretung Gützkow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 25.03.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.03.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Gützkow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 25.03.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow zum 01.01.2012**

Die Stadtvertretung Gützkow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 25.03.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.03.2014 versehene Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum Stichtag 01.01.2012 gem. § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 25.03.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung Stadt Gützkow 2014**

Die Stadt Gützkow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V folgende Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ in Gützkow****Beschluss der Stadtvertretung Gützkow über die Abwägung und die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ der Stadt Gützkow**

Die Stadtvertretung beschließt:

- Die von den Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken und die sich daraus ergebenden öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der in Anlage 1 zum Beschluss beigefügten Dokumentation auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

- Aufgrund des § 13a BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- Die Begründung zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11 alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

**Stellungnahme der Stadt zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**

Die Stadt Gützkow hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Stadt Gützkow zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Die Stadtvertretung Gützkow hat folgende Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V:

Aufgrund des nur schmalen Korridors „Naturpark Peenetal“ ist es notwendig, folgende Anregungen in das LEP M-V aufzunehmen:

Die Stärkung des Naturraumes Peenetal mit touristischer Erschließung (Ausbau/Neubau von Rad- und Wanderwegen) bei gleichzeitiger naturnaher und ökologischer Landwirtschaft (Reduzierung von landwirtschaftlichen Großflächen mittels Heckenpflanzung u. ä. und Reduzierung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmittel) im Randbereich und Einzugsbereich des Peenetals.

Verzicht auf Erschließungsräume für Windenergie im Bereich des Peenetals.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**3. Änderung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile Owstin und Pentin gemäß der beigefügten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

**Nichtöffentlicher Teil****Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer****Abschluss eines Rahmenvertrages über Hausmeisterdienste zwischen der Stadt Gützkow und der Firma Bläbe Immobilien GmbH****3. Satzung zur Änderung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile Owstin und Pentin**

Die Stadtvertretung Gützkow hat aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Gützkow vom 19.12.1998 folgende 3. Satzung zur Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile Owstin und Pentin beschlossen.

**Artikel 1****Änderung der Friedhofgebührensatzung**

Die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile Owstin und Pentin vom 18.12.1997, zuletzt geändert durch die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile Owstin und Pentin vom 10.02.2009, wird wie folgt geändert:

In **§ 8 Absatz 1 Grabnutzungsgebühren** wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

- |   |              |
|---|--------------|
| 4. für ein Urnengrab auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage mit namentlicher Nennung  | 1.300,00 EUR |
| 5. für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnengrab auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage mit namentlicher Nennung pro Jahr 1/20 | 65,00 EUR    |

**Artikel 2****Inkrafttreten**

(1) Die 3. Satzung zur Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Gützkow und ihrer Ortsteile Owstin und Pentin tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Gützkow, den 24.04.2014

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 07.05.2014

Bekannt gemacht am 07.05.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.06.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2014

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stadt Gützkow, den 24.04.2014

Otto  
Bürgermeister


**Bekanntmachung der Stadt Gützkow****Betr. Planvorhaben des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ der Stadt Gützkow auf Grundlage des § 13a BauGB****hier: Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung sowie des Inkrafttretens der Satzung gern. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2014 die im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ für die im Bereich des Grundstückes Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3 gelegenen Flächen der Flurstücken 388/1 und 389/5 der Flur 5 der Gemarkung Gützkow sowie für eine Teilfläche des Flurstückes 388/4 (Straßengrundstück in Breite des Grundstückes Nr. 3), welche im Süden durch die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, im Osten und im Westen durch vorhandene Wohnbebauung und im Norden durch eine Gartenfläche begrenzt werden (diese Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Otto  
Bürgermeister



**Übersichtskarte:**

Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 11, unmaßstäblich (Quelle des Luftbildes: GAIA MV)



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ tritt mit Ablauf des 11.06.2014 in Kraft. Jedermann kann die in Kraft getretene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 einschließlich der Begründung ab diesem Tage während der Dienststunden im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548), wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB):

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Gützkow schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird wiesen.

Gutzkow, den 21.05.2014

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.05.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in Karlsburg - Gartenland
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Annahme einer Spende
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers

### Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.133.400 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.424.500 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -291.100 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -291.100 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -291.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.103.500 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.258.900 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -155.400 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	470.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	329.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 472.800 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 266 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6

### Amtsumlage nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 7.394.261,42 EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 7.096.632,21 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.847.632,21 EUR.

## § 9

### Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.05.2014 erteilt.



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.05.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Montag, 02.06.2014 bis Mittwoch, 11.06.2014** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.



## Gemeinde Lühammsdorf

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühammsdorf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hall, Esther	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lühmannsdorf zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf stellt die vom Rechnungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lühmannsdorf zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i.V.m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lühmannsdorf 2014**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M/V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2014 mit folgenden Änderungen:

**§ 8 Eigenkapital:**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	vorher	-
	jetzt	974.869,14 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	vorher	801.700,93 EUR
	jetzt	801.700,93 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	vorher	784.370,93 EUR
	jetzt	660.470,93 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 11 für das Haushaltsjahr 2013**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 11 in Höhe von 131,59 EUR für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf mit der Änderung des § 1 der Hauptsatzung:

**§ 1 Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Lühmannsdorf führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Die Gemeinde Lühmannsdorf führt das folgende Wappen: „In Blau ein silberner Balken, darin ein rotes Weberschiffchen mit blauer Fadenspule; oben schräg gekreuzt ein goldener Hammer und eine goldene Axt, unten eine ausgerissene goldene Eiche.“

(3) Die Gemeinde führt nachfolgend beschriebene Flagge: „Die Flagge der Gemeinde Lühmannsdorf ist längsgestreift von Blau, Weiß und Blau. Die blauen Streifen nehmen je zwei Fünftel, der weiße Streifen nimmt ein Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein. Jeder Streifen ist in der Mitte mit einer Figur des Gemeindewappens belegt: oben schräg gekreuzt ein goldener Hammer und eine goldene Axt, mittig ein rotes Weberschiffchen mit blauer Fadenspule und unten eine ausgerissene goldene Eiche. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE LÜHMANNSDORF“.

(5) Das Dienstsiegel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

(6) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms****M-V**

Die Gemeinde hat folgende Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V:

Aufnahme des Ausbaus des Radwegenetzes von Moeckow-Berg über Lühmannsdorf in Richtung Wolgast.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast**

Die Gemeinde Lühmannsdorf hat keine Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Rücktritt des Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Rücktritt von Herrn Rene Liebing als Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf zum 30.04.2014 zu und

entlässt ihn mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### 7 Pt **Trinkwasser-Hausanschluss Gemeindezentrum mit aktualisierten Kostenangebot**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Neubau des Trinkwasseranschlusses für das Gemeindezentrum Lühmannsdorf vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung - Festland Wolgast gemäß Kostenangebot vom 18.03.2014 in Höhe von insgesamt ca. 1900,00 EUR durchführen zu lassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Änderungsvertrag: Anpassung des Entgeltes der geringfügig Beschäftigten
- Bauantrag
- Bauantrag

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.05.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 29.03.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 10.12.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Name/Dienstsiegel erhält folgenden Wortlaut:

#### § 1

##### Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Lühmannsdorf führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Die Gemeinde Lühmannsdorf führt das folgende Wappen: „In Blau ein silberner Balken, darin ein rotes Weberschiffchen mit blauer Fadenspule; oben schräg gekreuzt ein goldener Hammer und eine goldene Axt, unten eine ausgerissene goldene Eiche.“

(3) Die Gemeinde führt nachfolgend beschriebene Flagge: „Die Flagge der Gemeinde Lühmannsdorf ist längsgestreift von Blau, Weiß und Blau. Die blauen Streifen nehmen je zwei Fünftel, der weiße Streifen nimmt ein Fünftel der Höhe des Flaggentuchs ein. Jeder Streifen ist in der Mitte mit einer Figur des Gemeindewappens belegt: oben schräg gekreuzt ein goldener Hammer und eine

goldene Axt, mittig ein rotes Weberschiffchen mit blauer Fadenspule und unten eine ausgerissene goldene Eiche. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE LÜHMANNSDORF“.

(5) Das Dienstsiegel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

(6) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lühmannsdorf, den 08.05.2014

Bürgermeisterin

##### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 09.05.2014

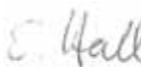
Bekannt gemacht am 09.05.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.06.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2014

##### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Lühmannsdorf, den 08.05.2014



Bürgermeisterin

## Gemeinde Murchin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.04.2014

#### Öffentlicher Teil:

##### Jahresrechnung 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Entlastung des Bürgermeisters**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Peter Neumann

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Murchin zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Murchin stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Murchin zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf in Murchin/Lentschow

**Gemeinde Rubkow****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2014****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Höcker, Manfred

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rubkow zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Rubkow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rubkow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Zemitz

Die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Photovoltaik - Freiflächenanlagen am Neubaugebiet“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Die Gemeinde Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Heberleinstraße“ der Stadt Wolgast.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Gemeinde Schmatzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.2014

#### Öffentlicher Teil:

##### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dr. Brandt, Klaus

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schmatzin zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Schmatzin stellt die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast mit Prüfbericht vom 29.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schmatzin zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 29.04.2014 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### Beschluss:

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Schmatzin 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtaufsichtsbehörde - die Haushaltssatzung erlassen:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 54500000/52338000 (Winterdienst)

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.600,00 EUR auf dem Sachkonto 54500000/52338000 (Winterdienst).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Wolfradsdorf der Gemeinde Schmatzin

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmatzin beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen vom 14.11.2013 und zu den Entwurfsunterlagen vom 19.03.2014, wie in der Anlage dargestellt, abzuwägen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die privaten Personen, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, von den in der Anlage dargestellten Ergebnissen unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolfradshof

Flur 1

Flurstücke 144/1 (teilweise), 145, 146, 147/1, 147/2 (teilweise), 148/1, 153 (teilweise), 187, 188, 189, 193, 194, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 213 (teilweise) 214, 215/2, 216/1 (teilweise), 217, 218, 219, 235 (teilweise)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmatzin beschließt die hier vorliegende Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin ortsüblich bekannt zu machen.  
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Stellungnahme der Gemeinde zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Schmatzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ der Stadt Gützkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Die Gemeinde Schmatzin beschließt mit Wirkung vom 01.01.2015 den Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Grundstücksverkauf - Garagengrundstück in Schlatkow

## Gemeinde Wrangelsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.05.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Juds, Andreas

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

#### Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wrangelsburg zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg stellt die vom Rechnungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungs-

prüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wrangelsburg zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Wrangelsburg 2014

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 mit folgenden Änderungen:

##### Produkt 5.4.1.01

SK 52338000 Baumpflege wird von 3.500,00 EUR auf 5.000,00 EUR erhöht

##### Produkt 5.4.1.02

SK 52338000 Unterhaltung Straßenbeleuchtung wird von 300,00 EUR auf 800,00 EUR erhöht

##### Produkt 5.4.1.01.000

SK 09600000 Neuanschaffung einer Bushaltestelle 5.000,00 EUR

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Stellungnahme der Gemeinde zur Neuberechnung der Wasserschutzzone der Wasserfassung Hanshagen

Die Gemeindevertretung hat vorbehaltlich der Beachtung der folgenden Anmerkungen keine weiteren Einwände zur Neuberechnung der Trinkwasserschutzzonen der Wasserfassung Hanshagen.

Folgende Anmerkungen sollten bei der weiteren Bearbeitung Beachtung finden:

Die Gemarkung Gladrow liegt in der Wasserschutzzone IIIA. In Bezug auf den Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen ist mit Konflikten zu rechnen. Hier sind Absprachen mit den Eigentümern/Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen.

Es können ggf. Nutzungsbeschränkungen beim Düngen und beim Pflanzenschutz sowie besondere Anforderungen an die Güllebeseitigung und weiteres gefordert werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Vergabe Elektroarbeiten - Neuverkabelung Klima- und Lüftungsanlage Bürocontainer

## Gemeinde Ziethen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.05.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Moede, Eckhard

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Ziethen stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfvermerk vom 29.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow vom 29.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ziethen zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 29.04.2014 fest.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

Die Gemeinde Ziethen beschließt mit Wirkung vom 31.10.2014 den Austritt aus dem Förderverein Ziethen e. V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Annahme von Spenden
- Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung

**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hein, Hans-Dieter

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Züssow zum 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Züssow stellt die vom Rechnungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 29.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Züssow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i. V. m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 29.04.2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow 2014**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 mit folgenden Änderungen:

Produkt/Sachkonto

2.8.1.00.000/5419 von 10.400 EUR auf 4.900 EUR

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.735.200 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 26.400 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage auf 26.400 EUR  
die Erstellung in Rücklagen auf 141.600 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen aus -115.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Auszahlungen auf 1.513.200 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 190.900 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.267.100 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -46.300 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Gemeinde zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V**

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Stellungnahme zur Durchlasserneuerung Bahn-km 191,269 (Züssow)

Die Gemeindevertretung Züssow stimmt der Erneuerung des Durchlasses am Bahn-km 191,269 an der Strecke Berlin-Stralsund zu.

Hinweis: Einbeziehung des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Gemeinde hat keine weiteren Hinweise und Anregungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Abschluss einer Vereinbarung über die Baumaßnahme B111, Radverkehrsanlage Thurow - Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt den Abschluss der beigefügten Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges nördlich der B111 vom Knotenpunkt B111/Thurow/Oldenburg bis an den bestehenden Radweg der OD Züssow, sowie einen Gehweg vom Knotenpunkt B111/Thurow/Oldenburg bis zur Bushaltestelle südlich der B111.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Naturnaher Ausbau der Swinow zwischen Gützkow und Karlsburg
- Grundstücksverkauf für den Bau der Radverkehrsanlage an der B111 Ortseingang Züssow bis Knoten B 109
- Bereitstellung von Tauschland durch die Gemeinde Züssow für RVA Züssow-Thurow

## Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.761.600 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.735.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 26.400 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 26.400 EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf 141.600 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -115.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.704.100 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.513.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 190.900 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 183.800 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 328.400 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -144.600 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.267.100 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.313.400 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -46.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 168.600 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 263 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushalts-

vorvorjahres betrug 8.176.158,36 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals

zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 8.291.921,39 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 8.138.921,39 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Züssow, den 15.05.2014

  
Bürgermeister



Kulturnachrichten

# 12. Juli - Dorffest in Moeckow

Nach vier langen Jahren ist es endlich wieder so weit: am **12.07.14** startet ab **14.30** in **Moeckow** das Dorffest der Gemeinde **Karlsburg**. Es erwartet Sie ein buntes Programm, mit jeder Menge Spiel und Spaß für die Kinder und Unterhaltung für die Erwachsenen.

Eine **Goldschürfanlage**, **Kutschfahrten**, **Rollenrutsche**, **Hüpfburg**, **Stationsbetrieb** und **Löschübungen** mit der **FFW Karlsburg** sind dabei nur einige Höhepunkte. Für Unterhaltung sorgen die **Kinder der Kita Lühmannsdorf** mit einem Theaterstück, „**das Freche Früchtchen**“ mit Comedy, die „**Warrior Cats**“ und „**Alina und Florian Lucas**“ ebenso wie die **Seniorentanzgruppe** mit Tanzeinlagen und das **Fritz-Reuter-Ensemble** mit Artistik. Die Erwachsenen können sich unterdessen z.B. am **Menschenkicker** messen.

Highlight des Abends ist sicher der Auftritt des deutschen **Roger Whittaker**: „**Wolf Junghanns**“. Danach wird getanzt und dem Auftritt von „**El fuego Jürgo & the Poi Cat Dolls**“ entgegen gefiebert. **Wir hoffen auf viele Besucher und laden alle herzlich ein!**



Freiwillige Feuerwehr

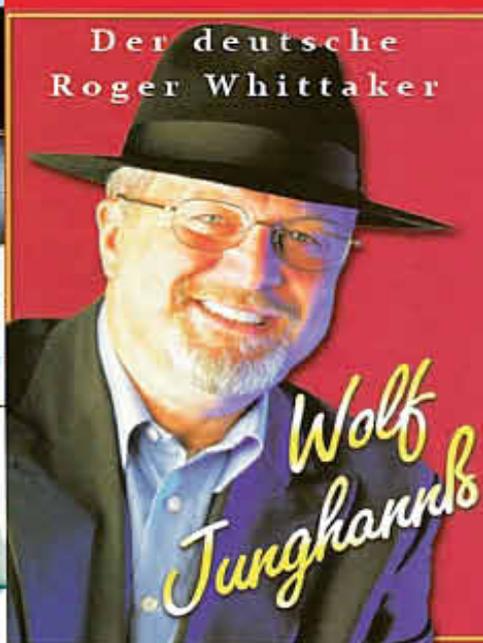


Karlsburg



Fritz-Reuter-Ensemble

Folklore, Showtanz & Artistik



Menschenkicker



Die Kinder der Kita "Benjamin" aus Lühmannsdorf

spielen: "Der Fischer und sein Foh"



Alina &

Florian Lucas



Seniorentanzgruppe

VOKASSOLIDARITÄT

...und wer es verpasst, muss wieder vier Jahre warten.

Aktuelle Informationen bald auch auf Flyern, Plakaten und [www.moeckow-karlsburg.blogspot.de](http://www.moeckow-karlsburg.blogspot.de)

Anlage Veranstaltungsprogramm:

## Gemeindefest Klein Bünzow Samstag, den 14.06.2014:

Uhrzeit	Künstler / DJ
14:00 - 14:30	Eröffnung mit dem Bürgermeister, dem „Posaunenchor Anklam Land“ und Pastor Pense-Himstedt
14:30 - 16:00	Unterhaltung zu Kaffee und Kuchen mit Klaus-Peter Scholwin
16:00 - 16:30	Country-Treff-Anklam e V
19:00 - 02:00	DJ Marko Behm
21:00	Claus Martens und Band

### An dem Festgelände:

- Feuerwehr Klein Bünzow
- Blumentombola
- Ballwurf bude der Schausteller PH 4m
- Losbude der Schausteller PH 4m
- Verkaufsstände für Kunsthandwerk
- Tresen im Festzelt und Bierwagen für Getränkeversorgung
- Grillstand mit Steak, Bratwurst und Bockwurst der Anklamer Fleisch und Wurstwaren

Anlage Veranstaltungsprogramm:

## Dorffest Ziethen Samstag, den 21.06.2014:

Uhrzeit	Künstler / DJ
14:00 - 14:30	Eröffnung mit dem Bürgermeister, dem „Posaunenchor Anklam Land“ und Pastor Pense-Himstedt
14:30 - 15:00	Unterhaltung zu Kaffee und Kuchen mit Klaus-Peter Scholwin
15:00 - 16:00	Kinderanimation
16:00 - 16:30	Unterhaltung zu Kaffee und Kuchen mit Klaus-Peter Scholwin
16:30 - 17:15	Country-Treff-Anklam e V/Line -Dancer
19:00 - 02:00	DJ Marko Behm
21:00	Claus Martens Duo

### An dem Festgelände:

- Blumentombola
- Hüpfburg, Kinderschminken, Kinderanimation
- Ballwurf bude der Schausteller PH 4m
- Losbude der Schausteller PH 4m
- Verkaufsstände für Kunsthandwerk
- Bierwagen für Getränkeversorgung
- Grillstand mit Steak, Bratwurst und Bockwurst der Anklamer Fleisch und Wurstwaren

## Einladung

Am 11. Juni 2014 um 17:00 Uhr findet in Schlatkow in der Melkerschule eine Lesung der „Greifenfedern“ aus Greifswald zum Thema „Querbeet“ statt. Die Schreibergruppe



stellt ihr neuntes Buch vor und liest interessante Geschichten aus eigenen Federn.

Mit dieser Veranstaltung ist eine Bilder-Verkaufsausstellung von Karin Arndt aus Greifswald zum Thema „Naturelles“ zu sehen. Die Bilder wurden in Öl, Acryl und Mischtechniken gemalt.

Die malende „Greifenfeder“ holt sich seit 2006 ihre Motive aus der Natur. Beruf und Hobby bildeten eine Einheit.

Karin Arndt liebt die Farben und das Naturelle. Durch schwere gesundheitliche Einschnitte 2005 und 2012 sind gerade ihre Hobbys eine Art Therapie. Sie findet im Schreiben und Malen Ruhe, Zufriedenheit und Lebensfreude. Sie sind Balsam für ihre Seele.

Es ist heute ihre 22. Bilderausstellung, davon drei Gemeinschaftsausstellungen mit der Kunstschule in Greifswald und die zweite in den Räumen dieser Melkerschule. Sie schrieb drei eigene Bücher: „Faszination Natur“ 2004; „Diagnose Brustkrebs“ 2006 und einen Gedicht-Bilder-Band 2010;

An den bisherigen Büchererscheinungen der „Greifenfedern“ hat sie seit 2001 aktiven Anteil.

Am den bisherigen Büchererscheinungen der „Greifenfedern“ hat sie seit 2001 aktiven Anteil.

## Volleyballturniere im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Liebe Leute,  
in diesem Jahr wollen wir uns gegenseitig beim Volleyball kennen lernen.



### Hast Du Lust mitzumachen?

- Am **4. Juli** treffen wir uns um **17 Uhr** in **Gützkow** im Jugendclub.
- Am **29. August** in **Anklam** beim Mühlentreff

**Lade ein paar Leute ein, Fahrtkostenzuschüsse bekommt Ihr! Auch ohne komplette Mannschaft bringen wir Euch zu Mannschaften zusammen.**

Gegenseitiges Kennenlernen und Spaß stehen vor dem Pokal und den Urkunden.

Wer teilnehmen möchte oder als Jugendclub, Kirchengemeinde ... selber Gastgeber sein möchte, teile dies bitte mit:

Tel.: 0178 4983952

Horizonte-Verein@t-online.de

## Vernissage



Am Sonnabend, dem 07.06. 2014 um 10:00 Uhr lädt die KG Eselsteich in Karlsburg Greifswalder Str. 23 zur Vernissage der neuen Ausstellung ein. Zu sehen sind Hüte und ausgefallener Kopfschmuck in der Begegnung mit Malerei und Grafik. Die gezeigten Arbeiten sind von Romy Tehmann und Anett Simon. Gleichfalls ist die Ausstellung im Rahmen von Kunst Offen auch am 8. und 9. Juni von 10:00 bis 18:00 Uhr zu sehen oder gerne nach Absprache zu einem anderen Termin. Email: eselsteich@web.de, Tel.: 038355 68584, mobil: 01520 1587986.



Anett Augenhut

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

**Donnerstag, 26. Juni**  
**Grillnachmittag bei der Freiwilligen**  
**Feuerwehr Karlsburg**  
 Beginn: 16 Uhr  
 Unkostenbeitrag: 3 Euro



Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

**Mittwoch, 02. Juli**  
**Geburtstagsrunde des II. Quartals 2014** mit kleinem Programm  
 (auf persönliche Einladung)  
**Liebe Leserinnen, liebe Leser**

## Gemeindefest in Quilow

Das Gemeindefest der Gemeinde Groß Polzin findet nicht am 14.06.2014, sondern am 12.07.2014 in Quilow statt.

## Schützenfest in Gützkow

Das traditionelle Gützkower Schützenfest findet in diesem Jahr vom 22. - 24. August 2014 statt.

## Kirchennachrichten

**Die Kirchengemeinderäte Ziethen, Groß Bünzow-Rubkow und Schlatkow laden hiermit zur feierlichen Amtseinführung von Herrn Pastor Andreas Pense-Himstedt**

am Sonntag, den 22.06.2014  
 um 14:00 Uhr  
 in die St. Marien Kirche in Ziethen herzlich ein.  
 Im Anschluß findet ein gemeinsames Kaffeetrinken im Gutshaus statt.

## Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

### Sind Gänseblümchen eßbar?

Immer wieder geschieht es. Dann steht er da - auf dem Eßtisch: ein kleiner, niedlicher Strauß Gänseblümchen. Mit weißen und weiß-roten Blütenblättern. Und unterschiedlichsten Stiellängen. Die sind Kindern nämlich vollkommen egal!

Ich mag das. Es ist ein Symbol für eine behütete und glückliche Kindheit. Kleine Kinder, vor allem Mädchen, lieben es, Blumen zu pflücken. Und da Rosen ihren kleinen Händchen aufgrund der Dornen und wohl auch aufgrund von Verboten ihrem „besitzrechtlichen“ Zugriff verwehrt sind. Und da Löwenzahn oder Butterblumen mit ihrer weißen Milch in den Stengeln für unerwünschte braune Flecken auf Händen und Kleidung sorgen. Da setzt sich diese harmlose und niemanden in seinen Rechten tangierende Gänseblümchenpflückerei leicht durch.



Die fleißig pflückenden Kinder schenken diese spezielle Blumen-„Ernte“ dann ihren Müttern. Die stellen sie daraufhin in kleinen Gläschen in die Mitte des Tisches. Auch Kleinigkeiten wollen gewürdigt werden! Sie kommen von (kleinen) Herzen.

Schneeglöckchen sind es vor einigen Monaten gewesen. Nun wieder die lieben Gänseblümchen. Wer von uns hat nicht schöne Kränze daraus geflochten!? Selbst wir Jungs mit nicht so großem Geschick haben es immer wieder versucht, diese Winz-Blumen zu etwas Größerem zu verarbeiten. Zu etwas Kranzartigem.

Daß das nur Klein-Kind-Kram sei, aber nichts für ernst zunehmende Erwachsene könnte jetzt jemand behaupten. Der wird aber Lügen gestraft durch das Handeln des französischen Königs Ludwig IX. (1214-1270). Zusammen mit der Lilie ließ er das Gänseblümchen in sein Wappen aufnehmen. Zu diesem Anlaß ließ er sich einen Ring mit einem geflochtenen Blütenkranz aus Gänseblümchen anfertigen. Ja, das schlichte, kleine Gänseblümchen... Just bei einer Hochzeitsfeier sehen mehrere Erwachsene und ich mit einem Mal ein kleines Mädchen, wie es kurz davor steht, sich so eine kleine Blüte in das kleine Mündchen



zu stopfen. Wir einigen uns flink darauf, daß Gänseblümchen nach unserem Wissen nicht nur nicht giftig sind, sondern wohl sogar zu Salaten o.ä. verarbeitet werden können. Bei dem sich anschließenden Hochzeitsmenü staunen wir nicht schlecht, als auf dem Vorspeiseteller bei jeder

Portion genau eine Blüte eines Gänseblümchens als Garnierung gewählt ist. Auch hier ist dem Kleinen Aufmerksamkeit entgegengebracht worden. Rosenblätter können auch in der ‚haute cuisine‘ Verwendung finden. Aber eben auch die kleinen Blümchen, von denen die meistens von uns eine unübersehbar große Zahl auf unseren Wiesen wachsen sehen.



Die Gartenbauprofis reden uns zwar vehement ein, daß ein Rasen mehr wie ein englischer aussehen sollte. Und weißgelbliche Blumen den Gesamteindruck eines wohl gepflegten

Rasens deutlich herabsenken würden.

Das mag richtig sein - für Golf spielende Rasenliebhaber. Mir hingegen gefallen die kleinen weiß-gelblichen Blumenköpfchen Dutzend- und Hundertweise. Die Maulwurfshügel, die Löwenzahnkolonien und die moosigen Stellen unter den Obstbäumen, sie fühlen sich eigentlich ganz wohl in der Anwesenheit dieser kleinen Grazien.

Einen an Gänseblumen reichen Frühling wünscht Ihnen und Euch Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

## Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
15.06.	Trinitatis	Rubkow	09:00	
15.06.	Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
15.06.	Trinitatis	Schlatkow	14:00	
22.06.	1. So. nach Trinitatis mit Einführung von Pastor Pense-Himstedt	Ziethen	14:00	Mitwirkung der beiden Chöre und der Bläser
29.06.	2. So n. Tr.	Rubkow	09:00	
29.06.	2. So n. Tr.	Groß Bünzow	10:30	
29.06.	2. So n. Tr.	Schlatkow	14:00	
06.07.	3. So n. Tr.	Ziethen	10:00	
06.07.	3. So n. Tr.	Quilow	11:15	

### Gottesdienst zur Einführung unseres Pastors

Am Sonntag, **22.06.2014** um **14:00 Uhr** wird Pastor Pense-Himstedt durch Propst Panknin, weitere Geistliche und die Kirchenältesten unserer drei Gemeinden in sein Amt eingeführt: als gewählter Gemeindepastor der Kirchengemeinden Groß Bünzow, Schlatkow und Ziethen. Dies wird mit einem Festgottesdienst begangen, den die Musikgruppen unserer Gemeinden mitgestalten. Im Anschluß daran sind alle Gemeindeglieder und Dorfbewohner unserer Region zum gemeinsamen Kaffeetrinken in den großen Saal des Ziethener Gutshauses eingeladen.

## Gemeindegruppen

### Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **30.06.2014** wollen wir wieder zu einer fröhlichen Runde zusammen kommen bei Kaffee und Kuchen, mit Liedern und lebendigem Gesprächsaustausch. **Um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus.

### Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19.00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

### Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

### Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

### Konfirmandenarbeit

Nach dem straffen Konfirmationsblock nehmen wir uns eine Atempause bis Ende Juni. Als Abschluß vor den Sommerferien treffen wir uns dann noch zweimal kurz hintereinander am: **30.06. und 07.07.2014**. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn auch einige von Euch am 22.06.2014 am Gottesdienst teilnehmen würden!

### Kinderkirche

Alle Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr sind ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock am Sonnabend, **21.06.2014** von **09:00-11:30 Uhr**. Ort: Gemeindehaus Ziethen

## Infos

### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und mit Nachdruck! Lebendiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch Geld... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

### Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. **Friedhofsverwaltung: 03971-242033 Karin und Horst Janot**

### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per handy über **0151 11118201** und per mail: gross-buenzow@pek.de

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs** von **15:00 - 17:00 Uhr**

### Homepage

Alle Termine und wichtige Fakten finden Sie auf unserer homepage: [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de)

### Küster/Küsterinnen:

039724-22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724-23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724-22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724-20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173-6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

**Friedhofsverwaltung:**

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

**Konto Ziethen:**

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

**Konto Groß Bünzow:**

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-

&Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

**Nachrichten der Kirchengemeinden  
Züssow - Zarnekow - Ranzin**

**Erdbeerfest**

Etwas früher als gewohnt möchten wir mit Ihnen wieder unser gemütliches **Erdbeerfest in Ranzin** feiern! Schon am **15. Juni 2014** laden wir Sie herzlich zu einem Gottesdienst in die **Ranziner Kirche** ein. In diesem Jahr wird der Kirchenchor den Gottesdienst musikalisch begleiten. Danach möchten wir mit Ihnen wie gewohnt bei Spiel und Spaß Erdbeerkuchen und Kaffee genießen. Etwas möchten wir aber in diesem Jahr wieder anders machen! Wir würden uns sehr freuen, wenn **Sie liebe Gemeindeglieder**, den **Erdbeerkuchen** in den unterschiedlichsten Varianten beisteuern würden! Ihrer Kreativität ist keine Grenze gesetzt, von **Kuchen** über **Pudding** bis hin zur leckeren **Grütze** freuen sich die Erdbeerfest - Besucher über Ihre Beigaben. Und bei einem guten Kaffee, lassen sich wunderbar Rezepte austauschen.

**Sommerkonzerte**

Was wäre eine Kirche ohne Musik. In diesem Sommer wollen wir das kirchenmusikalische Angebot wieder ein wenig ausweiten. Herzlich laden wir Sie zu verschiedenen Konzerten in unsere Kirchen ein:

**Freitag, den 27. 6. Züssow, 19:00 Uhr:** Sommerkonzert der **Band Heaven on Earth**, anschließend gemütlicher Ausklang des Abends im Gemeindegarten; Eintritt frei. Eine Spende wird erbeten.

**Samstag, den 19.7. Dorfkirche Ranzin 20:00 Uhr „Tenöre 4 you“;** Eintrittskarten an den Vorverkaufsstellen erhältlich oder unter: [www.tenoere4you.de](http://www.tenoere4you.de)

Auch in diesem Jahr lädt unser Kirchenchor wieder die Sängerinnen und Sänger der Kirchengemeinden Lubmin/Wusterhusen und Liepen/Stolpe/Medow unter Leitung von Dorothea Zwerg zu einem gemeinsamen Chorprobenstag des „**SommerChores**“ nach Züssow ein. Einstudiert wird ein buntes sommerliches Programm „Über die Liebe“, das den Zuhörer durch die Epochen der Chormusik führt. Alte Meister wie J. S. Bach mit dem Chorsatz „Wohl mir, dass ich Jesus habe“ werden genauso zu hören sein wie Edvard Grieg, Felix Mendelssohn Bartholdy und zeitgenössische Komponisten. Auch aus dem Genre der Filmmusik erklingen zu Herzen gehende Melodien, so aus dem schwedischen Film „Wie im Himmel“ und aus dem französischen Drama „Die Kinder des Monsieur Mathieu“. Die „**SommerChor-Konzerte**“ finden am **29.06.2014 um 17:00 Uhr** in **Zarnekow**, am **02.07.2014 um 20:00 Uhr** in **Wusterhusen** sowie am **12.07.2014 um 17:00 Uhr** in **Stolpe** statt. Seien Sie herzlich dazu eingeladen!

**Einladung zur Konfirmandenzeit**

Jetzt ist es soweit, für Dich beginnt die Konfirmandenzeit! „Konfi“, das heißt: Kaum Ohne Neue Freunde in *dieser Zeit*. Auch wenn das nicht die richtige Bedeutung des Wortes ist, möchten wir diesen Slogan gerne über die Konfirmandenarbeit schreiben. Wir wollen gerne mit Dir zusammen eine gute, fröhliche Zeit haben, in der wir gemeinsam reden, spielen und den Glauben kennen lernen. Wo wir uns auf die Suche machen und fragen: Was ist dran an diesem Jesus? Kann man dem vertrauen? Wie funktioniert beten? Funktioniert das überhaupt, hört Gott zu? Was soll das mit den Zehn Geboten und was kann die Kirche mir schon bieten? Steht in der Bibel wirklich etwas, dass für mein Leben Bedeutung hat? In dieser Zeit bist Du nicht alleine. Acht Konfis sind schon da. Dazu das Konfiteam mit Aline, Flori, Ulf Harder und Christof Rau.

**Wir laden Dich und deine Eltern herzlich am Freitag, den 6. Juni um 17:30 Uhr zu einem Informationsabend ein.**

Eine prima Möglichkeit um schon die jetzigen Konfis und viele mehr kennen zu lernen, ist das Konficamp in Sassen vom 27. - 29. Juni. Wir werden dabei sein, denn die jetzigen Konfis sind von Sassen begeistert. Dafür bekommst Du noch einen Brief von der epp. Wir freuen uns auf Euch!

**Euer Konfiteam**

**Gottesdienste und Andachten in Züssow - Zarnekow - Ranzin**

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffittl	Ranzin	Lüssow	Züssow
15.06.14	Trinitatis			14.00 Uhr Erdbeerfest in Ranzin mit UH				
18.06.14	Mittwoch			19.00 Uhr Züssower Abendandachten				
22.06.14	1. So. n. Trinitatis	14.00 Jubelkonfirmation				10.00 GD m. AM UH		17.00 GD UH
25.06.14	Mittwoch			19.00 Uhr Züssower Abendandachten				
29.06.14	2. So. n. Trinitatis	17.00 SommerChor-Konzert	14.00 GD ■JS			17.00 GD ■CR		10.00 GD ■UH
02.07.14	Mittwoch			19.00 Uhr Züssower Abendandachten				
06.07.14	3. So. n. Trinitatis	10.00 GD ■UH		8.30 GD ■CR			14.00 GD m. AM ■UH	10.00 GD ■CR
09.07.14	Mittwoch			19.00 Uhr Züssower Abendandachten				

Abkürzungen: AM: Abendmahl; KiKa: Kirchenkaffee; CR: Pastor Christof Rau; UH: Pastor Dr. Ulf Harder; JS: Lektor Jörg Stolzenburg; MR: Pastor Dr. Martin Reppenhausen

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

11. Jhrg. Nr. 145

Juni / Juli 2014

## Monatsspruch Juni

Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.

Galater-Brief 5,22.23

„Sag mir, was wiegt eine Schneeflocke?“ fragte die Tannenmeise die Wildtaube an einem schönen Wintertag.

„Nicht mehr als nichts“ gab die Taube zur Antwort. „Dann muss ich dir eine wunderbare Geschichte erzählen“, sagte die Meise. „Ich saß auf dem Ast einer Fichte, dicht am Stamm, als es zu schneien anfang. Nicht etwa heftig mit Sturmgebräus, nein, lautlos und ohne Schwere, wie im Traum. Da ich nichts Besseres zu tun hatte, zählte ich die Schneeflocken, die auf die Zweige und Nadeln meines Astes fielen und darauf hängenblieben. Genau dreimillionen siebenhunderteinundvierzigtausend neunhundertzweiundfünfzig (3.741.952) waren es. Als die dreimillionen siebenhunderteinundvierzigtausend neunhundertdreiundfünfzigste (3.741.953.) Flocke niederfiel - nicht mehr als nichts, wie du sagst -, brach der Ast!“ Damit flog sie davon.

Die Taube, seit Noahs Zeiten eine Spezialistin in dieser Frage, sagte zu sich nach kurzem Nachdenken: „Vielleicht fehlt nur eines einzigen Menschen Liebe zum Frieden in der Welt!“ Axel Kühner



## Frühlingsfest im Lebensherbst



Der Gemeindesaal im Gützkower Pfarrhaus war gut gefüllt. Die Tische waren reich gedeckt. Freie Plätze gab es kaum.

Schon anderthalb Stunden vor dem geplanten Beginn des Frühlingsfestes fuhren die MitarbeiterInnen der Diakonie-Sozialstation Peene gGmbH los, um ihre Klienten abzuholen. Da waren die Tische im Gemeindesaal des Gützkower Pfarrhauses schon gedeckt, mit frischem Kuchen, den die Mitarbeiterinnen selbst gebacken haben. Mit viel Herzlichkeit haben sie diesen Nachmittag vorbereitet. Im Alltag stehen sie Menschen, die im Herbst ihres Lebens auf Hilfe angewiesen sind, in deren Häuslichkeiten zur Seite. Bei manch einem sind sie an manchen Tagen die Einzigen, die die häusliche Einsamkeit der hilfsbedürftigen Senioren durchbrechen. Gerade auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedauern oft, dass bei der medizinischen und häuslichen Pflege viel zu wenig Zeit bleibt für Gespräche über Freud und Leid im Alltag. Das Frühlingsfest ist eine gute Gelegenheit, dem oft schweren Alltag und dem Leiden an der Einsamkeit zu entfliehen. Man trifft sich in großer Runde wieder, oder auch zum ersten Mal. In dieser großen Gemeinschaft erlebt man, mit wie vielen Menschen man

das Leiden an der Einsamkeit teilt. Nicht zuletzt mit dem liebevoll gestalteten Rahmen dieses Frühlingsfestes wollen es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation Peene gGmbH zum halben Leid machen. Und alle spüren dabei: Geteilte Freude ist doppelte Freude.



Die Kinder des Gützkower Kindergartens führten ein kleines Frühlingsprogramm auf.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
Kantorei St. Nicolai Gützkow  
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

## „Rudelkicken“

In unserer Kirchengemeinde besteht wieder die Möglichkeit Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der diesjährigen Fußball-WM in geselliger Gemeinschaft anzuschauen. Die Vorrunden-Termine stehen fest. Fußballfans sind eingeladen, die beiden ersten beiden der drei Vorrundenspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft auf Großbildleinwand im Gemeindesaal im Pfarrhaus anzuschauen: **Montag, 16. Juni ab 18.00 Uhr:** Deutschland – Portugal; **Samstag, 21. Juni ab 20.45 Uhr:** Deutschland – Ghana. Am 26.6., beim letzten Vorrundenspiel Deutschland – USA ist „Rudelkicken“ leider nicht möglich. Die weiteren Termine hängen vom Weiterkommen des DFB-Teams ab.

## Mittsommersingen

Am Sonnabend, den 21. Juni ab 19.00 Uhr, wird an und in der Kirche das Mittsommersingen stattfinden. Chöre, Musikerinnen und Musiker aus den Kantoreien Gützkow und Züssow-Zarnekow-Ranzin gestalten in der Kirche ein sommerliches Programm. Die Freiwillige Feuerwehr sorgt draußen danach wieder für ein Johannisfeuer und für das leibliche Wohl und Stefan Pratzels sachkundige Anleitung von für einen fröhlichen Tanzablauf, den jeder leicht bewältigen kann.



## Orgelkonzert

Am Sonnabend, den 28.6. findet um 19.00 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein **Orgelkonzert** mit *Silvia Treuer*, statt.



Silvia Treuer studierte Kirchenmusik und Orgel an der Universität der Künste in Berlin. Nach dem A-Diplom 2006 schloss sie 2008 ihre Studien mit dem Konzertexamen im Hauptfach Orgel ab. Zu ihren maßgeblichen Lehrern zählten Prof. Paolo Crivellaro, Prof. Leo van Doeselaar und Prof. Wolfgang Seifen in den Fächern Orgel und Orgelimitation. Im Fach Chorleitung beeinflussten sie insbesondere die Professoren Uwe Gronostay und Kai-Uwe Jirka. Im Jahr 2003 trat sie eine Kantorenstelle in der Evangelischen Segenskirchengemeinde in Berlin-Reinickendorf an. Seit März 2013 ist Silvia Treuer Kantorin an St. Marien in Greifswald. Beim Konzert erklingen Werke von Bach, Schumann, Ritter, Gade, Karg-Ehler u.a..

## Familiengottesdienst

Am Sonntag vor den Sommer-Ferien, den 6. Juli um 10.30 Uhr findet in der St. Nicolai Kirche Gützkow ein Familien-Gottesdienst statt, den die Kinder der Nicoläuse-Gruppen zurzeit vorbereiten. Mit selbst gebastelten Marionetten-Puppen spielen sie eine sehr lustige, kleine Geschichte, in dem es um eine Schatzsuche geht. Anschließend wird zum Eis-Essen im Pfarrgarten eingeladen.

## Gemeindegruppen

### Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10<sup>00</sup> Uhr

mittwochs 9<sup>30</sup> Uhr

### „Nicoläuse“

1.Klassenstufe: montags 11.<sup>35</sup> Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11.<sup>35</sup> Uhr

3.Klassenstufe: donnerstags 13.<sup>45</sup> Uhr

4.Klassenstufe: montags 13.<sup>45</sup> Uhr

5.Klassenstufe: mittwochs 13.<sup>45</sup> Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 13.<sup>45</sup> Uhr

### Kirchenchor

dienstags um 19<sup>30</sup> Uhr

### Kinderchor I (1.-3. Klasse)

donnerstags um 16<sup>00</sup>-16.<sup>45</sup>

### Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17<sup>00</sup>-18<sup>00</sup>

### Flötenkreis

dienstags um 17<sup>00</sup>-18<sup>00</sup>

### Sonntags-Konfirmanden

#### SoKo 13-15:

So., 15.6., 10<sup>30</sup> -15<sup>00</sup> Uhr

#### Frauenkreis

Di., 17.6., 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 22.7., 14<sup>00</sup> Uhr

#### Feierabend-Männerrunde

Mo., 16.6.; 16<sup>30</sup> Uhr

Mo., 21.7.; 16<sup>30</sup> Uhr

**Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.**

## Behrenhoff

### Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 13.6.,	-	-	10.00 Uhr	-	Römer-Brief 8, 1 - 2 (3 - 9) 10 - 11
So., 15.6, Trinitatis	10.30 Uhr <sup>(1)</sup>	-	-	-*	2. Korinther-Brief 13, 11 (12) 13
So., 22.6., 1.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr	-	-*	5. Buch Mose 6, 4 - 9
So., 29.6., 2.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	-	-	-*	1.Korinther-Brief 9, 16 - 23
So., 6.7., 3.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr <sup>(2)</sup>	-	-	-*	Thema Schätze (Mt 6,19; Mt 13,44)
Fr., 11.7.,	-	-	10.00 Uhr	-	Hesekiel 18, 1 - 4.21 - 24.30 - 32
So., 13.7., 4.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr	-	-*	Römer-Brief 12, 17 - 21
<p><b>*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).</b></p> <p><sup>(1)</sup> Jubelkonfirmation mit Abendmahl      <sup>(2)</sup> Familien-GD am Schuljahresende, anschließend Eis-Essen im Pfarrgarten</p>					

## Bekanntmachungen - Informationen

### Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Die Sammelstelle bei Hauptgenossenschaft Nord AG, Am Flugplatz 3, 17389 Anklam, Telefon: 03971210257 ist vom 11.06.2014 - 12.06.2014 in der Zeit

von 07:00 bis 15:45 Uhr geöffnet. (von 12:00 - 12:30 Uhr geschlossen)

Die Sammelstelle bei ATR Landhandel GmbH & Co. KG, Feldweg 9, 17440 Waschow, Telefon: 03837475110 ist vom 02.07.2014 - 03.07.2014 in der Zeit

von 07:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. (von 12:00 - 13:00 Uhr geschlossen)

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

#### Bekanntmachung

### Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in der Zeit vom

**16. Juni bis 30. November 2014**

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“  
Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam  
Telefon 03971 831625  
Fax 03971 831643  
E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Hauptsatzungen der Gemeinden auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 14.05.2014. Abdruck einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2014 am 11.06.2014.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“, Anklamer Str. 10, 17126 Jarmen

**Veröffentlichung Zeitraum Gewässerunterhaltung  
28.07.2014 - 31.12.2014**

#### Bekanntmachung

### Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden vom 28.07.2014 bis 31.12.2014 durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Eigentümer und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband  
„Untere Tollense/Mittlere Peene“  
Telefon 039997 33120  
Fax 039997 331213  
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

Hartmut Leddig

#### Verbandsvorsteher

Vermessungsbüro - Anders - Frank - Böhne  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
ÖbVI

Dipl.-Ing. Annett Frank

17489 Greifswald, Am Gorzberg Hs. 1

Telefon: 03834 514947-0

Fax.: 03834 514947-16

E-Mail: greifswald@vermessung-vorpommern.de

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin

In der Gemarkung Gützkow, Gemeinde Gützkow Stadt, wurden in der Flur 5 Grenzpunkte der Flurstücke 204, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213 und in der Flur 3 Grenzpunkte des Flurstücks 46 nach § 29 und 30 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (GeoVermG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom

16.12.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 713) festgestellt/wiederhergestellt und abgemarkt.

Die Grenzfeststellung und die Abmarkung sind Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer, Erwerber, Inhaber Grundstücksgleicher Rechte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Da einige der Beteiligten bzw. deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten, werden die Grenzfeststellung und die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin  
Annett Frank

Am Gorzberg Haus 14  
17489 Greifswald

ab dem 26.06.2014 für die Dauer eines Monats.

Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 15:00 Uhr sowie zu weiteren Termin nach telefonischer Vereinbarung (03834 5149470) möglich.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der ÖbVI Annett Frank, Am Gorzberg Haus 14, 17489 Greifswald Widerspruch erhoben werden.



**CariMobil - Beratung auf Rädern**

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung



**Tourenplan jeweils am 27.06./ 08.07.**

**Karlsburg**, Parkplatz Schulstr. 36/37 **09:30 - 10:30 Uhr**  
**Klein Bünzow**, neben der Feuerwehr **10:45 - 11:45 Uhr**  
**Schlatkow**, vor der Melkerschule **12:30 - 13:30 Uhr**  
**Ranzin**, neben der Feuerwehr **13:45 - 14:45 Uhr**

**Am 08.07.: Dambeck**,  
am Feuerlöschbrunnen

**15:00 - 15:45 Uhr**

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!



CariMobil Anklam  
Caritas Regionalzentrum  
Friedländer Straße 43  
17389 Anklam  
Mobil (0172) 3176459  
carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de

Ausfertigung

Aktenzeichen: Anklam, 10.04.2014

**5 K 38/12**

**Amtsgericht Anklam**

**Terminsbestimmung:**

im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag 17.07.2014	14:00 Uhr	122, Sitzungs- saal	Amtsgericht Anklam, Baustr. 9, 17389 Anklam

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Anklam von Klein Bünzow - zu je 1/2 Anteil -

Gemarkung	Flurstück	Wirtschafts- art und Lage	Anschrift	Hektar
Groß Jasedow	143/3, Flur 2	Gebäude- und Freiflä- che, Groß Jasedow 32 OT Groß Jasedow	Groß Jase- dow 32 in 17390 Klein Bünzow/ OT Groß Jasedow	0,1580 64

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte, vermutlich komplett unterkellert. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Zur weiteren Bebauung auf dem Grundstück gehören ein massives Hofgebäude sowie ein Schuppenkomplex mit Hühnerstall im südlichen Grundstücksbereich.;

**Verkehrswert:** 35.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.01.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hartwig

**Rechtspflegerin**



Kopiefertig

Arnsen, 14.04.2014  
Landrat  
Geschäftsstelle  
als Landratsvorsitzender der Geschäftsstelle